



HESSISCHER LANDTAG

01. 10. 2014

**Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
betreffend Gesundheitsstandort Hessen
Drucksache 19/545**

Die Große Anfrage beantwortet der Minister für Soziales und Integration im Namen der Hessischen Landesregierung wie folgt:

I. Gesundheitswirtschaft in Hessen

- Frage 1. Wie viele Unternehmen in Hessen werden der Gesundheitswirtschaft zugerechnet?
- Frage 2. Welchen Umsatz erwirtschaftet die hessische Gesundheitswirtschaft und welchen Anteil am Gesamtumsatz in Hessen hat sie?
- Frage 4. Wie viele Personen sind in der hessischen Gesundheitswirtschaft sozialversicherungspflichtig beschäftigt, aufgegliedert nach Sektoren?
Welchen Beschäftigungsanteil hat die Gesundheitswirtschaft an der Gesamtbeschäftigung in Hessen?
- Frage 5. Welche Wachstums- und Beschäftigungspotenziale sieht die Landesregierung für diesen Wirtschaftsbereich?

Die Fragen 1, 2, 4 und 5 werden wie folgt gemeinsam beantwortet: Gegenüber der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP vom 11.12.2012 betreffend Gesundheitsstandort Hessen (Drucksache 18/6788) hat die Landesregierung keine neuen Erkenntnisse.

- Frage 3. Welchen Umsatz erwirtschaften die Pharmaunternehmen in Hessen insgesamt, wie hoch ist der Anteil am Gesamtumsatz der Gesundheitswirtschaft in Hessen?

Die Pharmaunternehmen in Hessen erwirtschafteten im Jahr 2011 einen Umsatz von 10,4 Mrd. €. Damit nimmt Hessen vor Baden-Württemberg (8,0 Mrd. Umsatz) den Spitzenplatz im Ländervergleich ein.

II. Prävention in Hessen

- Frage 6. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Prävention und Gesundheitsförderung bei?

Gesundheitsförderung und Prävention werden in Zukunft einen immer größeren Stellenwert in der gesamten Gesellschaft haben. Auf Bundesebene wird zurzeit ein Präventionsgesetz erarbeitet, welches noch im Dezember 2014 vom Bundeskabinett verabschiedet werden soll.

Staatlich geförderte Projekte zur Prävention und Gesundheitsförderung sind unverzichtbar und werden in Hessen im Rahmen des Präventionsplans "GesundLeben - GesundBleiben" durchgeführt. Angesichts des demografischen Wandels und des steigenden Lebensalters wird es jedoch künftig vermehrt auch darauf ankommen, Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen. Gesundheit ist ein hohes, persönliches Gut. Sie zu bewahren, muss Aufgabe jedes Einzelnen sein. Sich aktiv für die eigene Gesundheit einzusetzen, heißt Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Jede Bürgerin und jeder Bürger ist gefordert, sich gesund und fit zu halten, um spätere Folgeschäden aus ungesunder Lebensweise zu vermeiden. Prävention muss insgesamt, auch für jeden Einzelnen, einen noch höheren Stellenwert erhalten. Die Landesregierung legt deshalb in ihren Programmen einen hohen Stellenwert auf die zielgerichtete Gesundheitskompetenzförderung für bestimmte Zielgruppen in den entsprechenden Settings.

Frage 7. Welche Formen der Prävention werden genutzt und in welchen Bereichen sind diese besonders wirksam?

Der hessische Gesundheitsbericht (www.gesundheitsbericht.Hessen@hsm.hessen.de) stellt die Programme und Projekte der Landesregierung und verschiedener hessischer Träger alters- und geschlechtsdifferenziert dar.

Angesichts der Erkenntnisse aus dieser differenzierten Datenlage zum Beispiel über die chronischen Erkrankungen können die Gesundheitsziele in Zukunft zielgruppen- und problemorientiert ausgerichtet werden. Überall dort, wo es sinnvoll und notwendig ist, werden die Daten des Gesundheitsberichts künftigen Präventions- und Gesundheitsförderprogrammen zugrunde gelegt.

Die Ergebnisse des Gesundheitsberichts zeigen, dass es dabei sinnvoll sein wird, nach Altersstufen zu differenzieren und den Schwerpunkt der Gesundheitsförderung und Prävention auf die gesundheitlichen Belastungen in den jeweiligen Altersgruppen zu legen. Ziel muss es sein, in den drei Lebensphasen ein gesundes Aufwachsen, ein gesund Bleiben und ein gesundes Altern zu ermöglichen. In der Kindheit und Jugend muss es künftig vermehrt darum gehen, sich der psychischen Gesundheit und der Gesundheitskompetenzbildung zuzuwenden. Im mittleren Erwachsenenalter sollte ein Fokus auf der betrieblichen Gesundheitsvorsorge und präventiven Maßnahmen zum Thema psychische Belastungen am Arbeitsplatz liegen. Im Seniorenalter geht es in Zukunft noch mehr um Fragen der Erhaltung von Beweglichkeit und körperlicher Funktionalität sowie des psychischen Wohlbefindens. Ziel ist es, die hessischen Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen, um so möglichst lange ein eigenständiges und gesundes Leben zu führen.

Prävention und Gesundheitsförderung beginnen im Alltag und dauern ein Leben lang, vom gesunden Aufwachsen zum gesund Bleiben und dem gesunden Altern. In allen drei Lebensphasen gilt es, gesundes Verhalten zu unterstützen. Dafür bedarf es nicht allein der Unterstützung individueller Verhaltenskorrekturen (Verhaltensprävention), sondern auch der förderlichen Gestaltung in den entsprechenden Lebenswelten/Settings (Verhältnisprävention), sei es in der Kindertagesstätte, in der Schule, am Arbeitsplatz, in der Kommune oder in den Senioreneinrichtungen.

Frage 8. Welche Präventionsprojekte werden durch die Hessische Landesregierung unterstützt? Wie sind die Erfahrungen?

Aus den Daten des Gesundheitsberichts entwickelte die Landesregierung den Gesundheitsförderungsplan Hessen "GesundLeben - GesundBleiben". Er beinhaltet ein integrales Gesundheitsförderungskonzept entlang der drei Lebensphasen "GesundAufwachsen", "GesundBleiben" und "GesundAltern". Projekte und Programme der Prävention und Gesundheitsförderung gewinnen damit an altersbezogener Zielorientierung. Da die Gesundheitsrisiken auch innerhalb der Altersgruppen nicht homogen sind, ist zusätzlich nach Lebensstil und Lebenswelt zu differenzieren; ihre Risikofaktoren lassen sich im Wesentlichen gliedern in die Verhaltensbereiche Ernährung, Bewegung, psychische Gesundheit/Selbstwahrnehmung und Suchtmittelmissbrauch.

Wie im Gesundheitsbericht dargestellt, sind Herz-Kreislauf-erkrankungen, Krebs und Diabetes sowie psychische Erkrankungen am häufigsten und sollen darum im hessischen Gesundheitsförderungsplan "GesundLeben - GesundBleiben" gezielt durch entsprechende Präventionsmaßnahmen bearbeitet werden. Im Folgenden einige Kernthemen:

Im Rahmen des Programms "Hessen bewegt sich - 3.000 Schritte extra für Ihre Gesundheit" arbeitet das Ministerium für Soziales und Integration zusammen mit der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e.V. (HAGE) an Bewegungsförderungs-Programmen z.B. durch den Einsatz von Schrittzählern, eBikes für Senioren oder einer Wanderausstellung zur Bewegungsförderung.

Das Ministerium für Soziales und Integration evaluierte zusammen mit dem Landessportbund, dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und drei Hochschulen die Nutzung zweier Bewegungsparcours, um den Gesundheitseffekt von solchen Angeboten für nicht sportlich aktive ältere Menschen zu ermitteln und daraus eine Handreichung für interessierte Kommunen zur bundesweiten Anwendung zu entwickeln. Der Leitfadene Bewegungsparcours wurde 2012 an alle hessischen Kommunen gesandt, mehr als 90 Bewegungsparcours wurden seitdem aufgebaut und weitere sind in Planung. Hessen hat mit diesen, durch die Sportorganisationen begleiteten Bewegungsparcours für Seniorinnen und Senioren ein Konzept geschaffen, welches nicht nur deutschlandweit, sondern nun auch im europäischen Ausland auf Interesse stößt.

Die Landesregierung führt zusammen mit der Hessischen Krebsgesellschaft und der Stiftung Leben mit Krebs im Rahmen der hessischen Krebspräventionsinitiative seit 2012 unter dem Motto "DU BIST KOSTBAR - Hessen gegen Krebs" eine Krebskampagne durch mit Fokus auf Krebsvorsorge, Diagnostik und Prävention. "DU BIST KOSTBAR" spricht sowohl gesunde Menschen als auch Krebspatienten an und soll dadurch Primärprävention, Sekundärprävention

und Tertiärprävention in einer gemeinsamen Kampagne mit einem Fokus auf Darmkrebs, Brustkrebs, Hautkrebs und die Gebärmutterhalskrebsprophylaxe verbinden.

Frage 9. Wie viele Betriebe in Hessen bieten ihren Mitarbeitern eine betriebliche Gesundheitsvorsorge an, gibt es derzeit unterstützende Maßnahmen durch das Land?
Wenn ja, welche?

Eine der wesentlichen Grundlagen ist die "Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union" von 1997. Danach umfasst die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) alle Maßnahmen zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Initiiert werden können diese Maßnahmen durch Arbeitgeber, Arbeitnehmer(-vertretungen) oder andere Akteure, beispielsweise Krankenkassen oder im Rahmen von Projekten.

In der Luxemburger Deklaration werden drei Felder genannt, innerhalb derer die BGF-Maßnahmen angesiedelt sind:

- Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen,
- Förderung einer aktiven Mitarbeiterbeteiligung und
- Stärkung persönlicher Kompetenzen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei BGF-Maßnahmen zunächst um freiwillige Angebote der Betriebe handelt, die aus unterschiedlichen Gründen und in sehr verschiedenen Kontexten initiativ werden, um die Gesundheit ihrer Belegschaften zu verbessern.

Daneben existieren die gesetzlichen Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, die von den staatlichen Arbeitsschutzbehörden überwacht werden. Die Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen sind - insbesondere nach der Neufassung des Arbeitsschutzgesetzes im Herbst 2013, in der die Berücksichtigung psychischer Belastungen explizit in den Gesetzestext integriert wurde - zentrale Themen der Beratung und Überwachung im Arbeitsschutz und werden in Schwerpunktprogrammen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) mit hoher Priorität von den Aufsichtsdiensten bearbeitet.

Es besteht Konsens dahin gehend, dass im Rahmen der Prävention dem "Setting Betrieb" eine hohe Bedeutung zukommt und dass hier sowohl die Maßnahmen des - gesetzlich geregelten - Arbeits- und Gesundheitsschutzes als auch der - optionalen - betrieblichen Gesundheitsförderung ein hoher Stellenwert einzuräumen ist.

Aus einer repräsentativen Befragung der Betriebe, die anlässlich der Evaluation der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie im Jahr 2011 durchgeführt wurde, lassen sich erstmals auch für Hessen Erkenntnisse über Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung ableiten. Es handelt sich um Einschätzungen der Führungskräfte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Über Zeiträume und Intensität der angebotenen Maßnahmen liegen keine Informationen vor. Der Prozentsatz der Betriebe, die Maßnahmen zur Gesundheitsförderung anbieten, und die Art der angebotenen Maßnahmen ergeben sich aus der Anlage 1.

Bei einer detaillierten Betrachtung zeigt sich erwartungsgemäß, dass Gesundheitsförderungsmaßnahmen tendenziell eher in größeren Betrieben angeboten werden; insbesondere hinsichtlich innerbetrieblicher, sportlicher Aktivitäten sowie der Suchtprävention wären im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen weitere Aktivitäten sinnvoll. Hierzu wird auf die Anlage 2 verwiesen.

In einer weiteren Befragung (siehe Anlage 3), die sich an eine ebenfalls repräsentative Stichprobe von Beschäftigten richtete, antworteten insgesamt knapp 40 % der Befragten in Hessen, dass sie im Laufe des vorangegangenen Jahres an mindestens einer der angebotenen Gesundheitsförderungsmaßnahmen teilgenommen haben.

Die Schwerpunkte, die derzeit im Bereich BGF gelegt werden, sind überwiegend dem Bereich "Stärkung der persönlichen Kompetenzen" zuzuordnen. Themen, die angesprochen werden, sind in der Hauptsache:

- Raucher-Entwöhnungsprogramme, seltener auch andere Suchtprogramme,
- Ernährungsberatung und Ernährungsimpulse (beispielsweise durch Änderung des Kantinenangebotes),
- Bewegung und Sport zur Prävention von Muskel- und Skelett-Erkrankungen,
- Entspannungstraining zur Stressreduktion,
- in Einzelfällen wird Beratung/Coaching in sozialen Konflikten oder Schuldnerberatung angeboten.

Eine Unterstützung der Betriebe bei der Planung und Realisierung von BGF findet durch Beratung im Rahmen der Arbeitsschutzaufsicht und durch Kooperationen im Kontext von Netzwerkarbeit statt.

Frage 10. In welchen Bereichen sieht die Landesregierung Handlungsbedarf im Präventionsbereich?

Psychische Erkrankungen:

Handlungsbedarf besteht - bei der Gestaltung von Arbeit und Arbeitsabläufen - insbesondere im Hinblick auf den Gesundheitsschutz bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen. Psychische Erkrankungen gewinnen an Bedeutung, denn nicht nur die Gesundheit und Lebensqualität des Einzelnen werden durch sie nachhaltig beeinträchtigt. Auch aus unternehmerischer sowie volkswirtschaftlicher Sicht sind die Konsequenzen erheblich: Psychische Erkrankungen mindern das Leistungsvermögen der betroffenen Beschäftigten, verursachen nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes (2012) inzwischen etwa 13 % der Arbeitsunfähigkeitstage und stellen mittlerweile die häufigste Frühverrentungsursache dar. Hier wird es darauf ankommen, in den nächsten Jahren sowohl mit Maßnahmen der Arbeitsgestaltung (verhältnispräventiv) als auch durch Verhaltensänderungen der Führungskräfte und der Beschäftigten die Prävention zu verbessern.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wird deutlich, dass Ansätze betrieblicher Prävention langfristig nur dann ihre Ziele erreichen können, wenn sie als umfassende betriebliche Präventionsstrategie angelegt sind, die sowohl die Belange der jeweiligen Beschäftigtengruppen als auch die spezifischen Belastungskonstellationen berücksichtigen.

Lebensphase junge Erwachsene:

Handlungsbedarf im Präventionsbereich sieht die Landesregierung vor allem bei jungen Männern. Die Daten des hessischen Gesundheitsberichts zeigen, dass junge Männer eine höhere Gesundheitslast aufweisen als junge Frauen. Aufgrund dessen entwickelte das Ministerium für Soziales und Integration ein Präventionsprojekt, welches männliche Auszubildende dazu animieren soll, gesünder, bewusster und damit auch leistungsfähiger zu leben. Dieses Pilotprojekt "Jungengesundheit" wurde bereits 2012 erfolgreich mit der AVM (Gesellschaft zur Förderung der beruflichen Bildung) in Rüsselsheim durchgeführt. 2013 wurde das Projekt bei K+S, FRAPORT und Evonik durchgeführt. Auch in diesem Jahr ist eine Fortführung des Projektes mit vier weiteren Piloten in hessischen Unternehmen und für junge männliche Erwerbslose geplant sowie ein analoges Projekt mit dem Namen "Mädchengesundheit", das als Zielgruppe junge Frauen in der Ausbildung ansprechen soll.

Betriebliche Gesundheitsförderung:

Der Gesundheitsstand der erwerbstätigen Bevölkerung ist ein strategischer Standortfaktor im globalen Wettbewerb. Arbeitsausfallstage oder durch gesundheitliche Beeinträchtigungen verminderte Produktivität belasten die Volkswirtschaft erheblich. Für viele Krankheiten kann eine positive Kosten-Nutzen-Rechnung für Investitionen in die Gesundheit der Bevölkerung erstellt werden. Der Prävention und Gesundheitsförderung kommt angesichts der Alterung der Bevölkerung und der zu erwartenden längeren Lebensarbeitszeit eine besondere Relevanz zu. Die Landesregierung wird zusammen mit den Krankenkassen die Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz weiter ausbauen.

Prävention vor "Lifestyle-Erkrankungen":

Lifestyle-bedingt nehmen Volkskrankheiten wie Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen, aber auch psychische Erkrankungen wie Depressionen und Burn-out stark zu. Deshalb legt die Landesregierung den Fokus auf die Prävention dieser "non communicable diseases". Die Förderung der Alltagsbewegung hilft nicht nur in der Prävention der Lifestyle-Erkrankungen, sondern trägt zur nachhaltigen Steigerung der Lebensfreude im Alter bei. Die Landesregierung wird darum Projekte wie die hessischen Bewegungsparcours, die Schrittzähler, aber auch das Diabetes-Programm der Landesärztekammer Hessen "Fit und Gesund älter werden" weiterhin unterstützen und ausbauen.

Frage 11. Welche Schritte plant die Landesregierung, um Maßnahmen im Bereich der Prävention weiterzuentwickeln und wo setzt sie ihre Schwerpunkte?

Die Landesregierung arbeitet zurzeit an einer Neuauflage des Hessischen Gesundheitsberichts mit den Krankheitsdaten der 5 Millionen GKV-Versicherten in Hessen. Aus den dargestellten Krankheitsmustern in den verschiedenen Lebensphasen werden zielgruppenspezifische Präventionsprogramme unter Berücksichtigung bereits bestehender Programme und in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Ressourcen abgeleitet.

III. Ambulante ärztliche Versorgung in Hessen

Frage 12. Wie viele niedergelassene Ärzte und Zahnärzte gibt es in Hessen (bitte hessenweit und pro Landkreis bzw. kreisfreie Stadt jeweils getrennt nach Fachgebieten angeben)?

Hierzu wird auf die Anlagen 4 bis 9 verwiesen.

Frage 13. Wie ist der Versorgungsgrad in der vertragsärztlichen Versorgung in den einzelnen hessischen Planungsbereichen?
Gibt es in Hessen ärztliche Unterversorgung in einzelnen Fachgebieten?
Wenn ja, in welchen Fachgebieten und in welchen Landkreisen?

Zwar besteht nach den derzeitigen Bundesvorgaben in fast allen hessischen Landkreisen und Städten und für fast alle Arztgruppen eine statistische Überversorgung. Trotzdem ist eine ungleiche räumliche Verteilung der Arztsitze innerhalb der Planungsbereiche feststellbar. Insbesondere in ländlichen Regionen wird es immer schwerer, junge Medizinerinnen und Mediziner für eine Niederlassung zu gewinnen. Bezüglich detaillierter Informationen zum Versorgungsgrad in der vertragsärztlichen Versorgung in den hessischen Planungsbereichen wird auf die Anlagen 10 bis 13 verwiesen.

Frage 14. Wie hat sich der Nachfolgebedarf in hessischen Hausarztpraxen seit dem Jahr 2012 entwickelt und wie hoch wird er bis zum Jahr 2025 bei einer unterstellten Praxisübergabe mit 65 Jahren (bitte hessenweite Zahlen und nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Die in den Anlagen 14 und 15 dargestellten Zahlen hessischer Hausarztpraxen legen - bei unterstellter Praxisabgabe mit 65 Jahren - die Anzahl der Hausärzte pro Kopf am 01.01.2012 bzw. 01.07.2014 dar und betrachten die Entwicklung bis zum Jahr 2025. Diese Angaben sind nach Information der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen lediglich als Richtwerte anzusehen und können vom tatsächlichen Bedarf aufgrund des o.g. Grundes abweichen. In diese Berechnung sind zu erwartende Nachbesetzungen von Praxen nicht eingeflossen. Die Ergebnisse stellen also lediglich dar, wie viele Ärzte 2025 ein Alter erreicht haben werden, in dem sie ihre Praxis voraussichtlich abgeben wollen.

Unter Zugrundelegung des Arztbestandes vom 01.01.2012 liegt der Anteil der über 64-jährigen Hausärzte in Hessen bei 6,07 %. Eine Vorausberechnung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen auf das Jahr 2025 hat ergeben, dass der Anteil der über 64-jährigen Hausärzte in Hessen sodann bei 60,49 % liegen würde. Wird der Arztbestand vom 01.07.2014 betrachtet, liegt der Anteil der über 64-jährigen Hausärzte in Hessen bei 10,98 %. Eine Vorausberechnung auf das Jahr 2025 hat ferner ergeben, dass der Anteil der über 64-jährigen Hausärzte in Hessen bei 54,05 % liegen würde.

Insofern könnten die Vorausberechnungen auf den beiden verschiedenen Datengrundlagen der Jahre 2012 und 2014 nach Ansicht der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen die Schlussfolgerung zulassen, dass mit den in 2012 in Hessen niedergelassenen Hausärzten im Jahr 2025 ein höherer Nachfolgebedarf als mit den aktuell niedergelassenen Hausärzten bestehen würde (60,49 %/54,05 %).

Allerdings ist nach Auskunft der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen zu berücksichtigen, dass aufgrund der Reform der Bedarfsplanungsrichtlinie im Jahr 2013 und der damit verbundenen Öffnung zahlreicher Planungsbereiche für weitere Hausarztsitze ein Zuwachs der Anzahl der hessischen Hausärzte um ca. 4,5 % zu verzeichnen ist. Vor dem Hintergrund, dass diese Vertragsarztsitze mehrheitlich durch junge Hausärzte besetzt wurden, ergibt sich der im Rahmen der Hochrechnung auf das Jahr 2025 ermittelte, um 6,44 % verringerte Nachfolgebedarf.

Frage 15. Wie viele Ärzte mit einem ausländischen Berufsabschluss haben sich in den letzten 2 Jahren in Hessen niedergelassen, wie vielen Anträgen auf Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen wurde stattgegeben (bitte nach EU- und Nicht-EU-Länder aufschlüsseln)?

Approbationen gesamt: 806

Abschlüsse in einem sog. Drittstaat: 305

Abschlüsse in einem EU-Mitgliedsstaat: 501

Hierzu wird auch auf die Anlage 16 verwiesen.

Frage 16. Wie viele Personen sind bei den in Hessen niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten sozialversicherungspflichtig beschäftigt und wie hat sich die Zahl der Beschäftigten seit 2012 entwickelt?

Die Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in hessischen Arztpraxen seit dem Jahr 2000 ist der Anlage 17 zu entnehmen.

Frage 17. Wie hat sich die Zahl der Auszubildenden bei den in Hessen niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten seit 2012 entwickelt (bitte jeweils getrennt nach Ärzten und Zahnärzten sowie nach Ausbildungsberufen angeben)?

Die Landeszahnärztekammer Hessen teilt folgende Zahl an abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (Berufsausbildung Zahnmedizinische Fachangestellte) mit:

2012..... 1.067

2013..... 1.061

2014..... 550

Da aufgrund der späten Sommerferien viele Verträge erst zum 1. September abgeschlossen werden, geht die Landeszahnärztekammer Hessen davon aus, dass die Zahlen der Vorjahre auch in 2014 erreicht werden.

Die Landesärztekammer teilt folgende Zahlen an abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (Berufsausbildung Medizinische Fachangestellte) mit:

2012..... 961

2013..... 950

2014..... 926

Die Entwicklung der Zahl der Auszubildenden bis zum Jahr 2012 bei den hessischen Arztpraxen ist der Anlage 18 zu entnehmen.

Frage 18. Wie viele niedergelassene Ärzte und Zahnärzte haben seit 2012 in Hessen ihre Zulassung freiwillig zurückgegeben bzw. wie vielen wurde die Zulassung entzogen?

Eine Übersicht der freiwillig zurückgegebenen sowie entzogenen Zulassungen niedergelassener Ärzte (und psychologischen Psychotherapeuten) sowie Zahnärzte seit 01.01.1999 ist den Anlagen 19 und 20 zu entnehmen.

Frage 19. Wie viele Medizinische Versorgungszentren (MVZ) gibt es in Hessen und wo befinden sie sich? Von welchen Trägern werden die MVZs jeweils betrieben?

Insgesamt gibt es in Hessen 162 Medizinische Versorgungszentren (MVZs) in unterschiedlicher Trägerschaft. Träger der in Hessen gegründeten Medizinischen Versorgungszentren sind Vertragsärzte, Krankenhausträger, Leistungserbringer von Heilmitteln, Leistungserbringer von Hilfsmitteln, Leistungserbringer nach den §§ 132a II, 132b, 132c I SGB V sowie ermächtigte Krankenhausärzte. Detailinformationen sind der Anlage 21 zu entnehmen.

Frage 20. Wie viele niedergelassene Ärzte bieten alternative diagnostische und therapeutische Maßnahmen an, z.B. Homöopathie?

Die Anzahl der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, die alternative diagnostische und therapeutische Maßnahmen anbieten, ist der Anlage 22 zu entnehmen.

Frage 21. Wie beurteilt die Landesregierung die ambulante ärztliche Versorgung in Hessen insgesamt? Welche Möglichkeiten ergeben sich für die Landesregierung durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz?

Insgesamt betrachtet verfügt Hessen aktuell über eine gute flächendeckende vertragsärztliche Versorgung. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in einigen eher ländlichen Regionen Hessens heute schon die Zahl der dort tätigen Ärztinnen und Ärzte stark abgenommen hat bzw. aufgrund der Altersstruktur der Ärzteschaft in den nächsten Jahren vorhersehbar abnehmen wird. Dies gilt in erster Linie für die hausärztliche Versorgung, vereinzelt aber auch für die fachärztliche Versorgungsebene.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz, das am 01.01.2012 in Kraft getreten ist, wurde die wesentliche Voraussetzung für eine stärkere Einbindung und mehr Einflussmöglichkeiten der Länder in die Sicherstellung einer flächendeckenden ambulanten Versorgung geschaffen. Zudem wurde die Bedarfsplanung der vertragsärztlichen Versorgung einer Neuordnung unterworfen, die eine regional zielgenauere Versorgung erst zulässt. Durch das GKV-Versorgungsstrukturgesetz werden auf verschiedenen Steuerungs- und Verantwortungsebenen des Gesundheitssystems starre Planungsvorgaben gelockert. Es werden den Beteiligten flexible Möglichkeiten eröffnet, den regionalen Gegebenheiten und Erfordernissen entsprechend in größerer Eigenverantwortung die gesundheitliche Versorgung zu steuern. Die Länder bekommen erstmals mehr Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten als bisher. Konkret zu nennen ist hier für die Landesebene das Mitberatungsrecht im Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen nach

§ 90 Abs. 4 SGB V sowie das Beanstandungsrecht nach § 90 Abs. 6 SGB V im Bereich der vertragsärztlichen Bedarfsplanung.

Das neue gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V besteht aus Vertretungen der Vertragsärzteschaft, der Krankenhäuser, der Kostenträger, des Landes, der Landesärztekammer, der kommunalen Spitzenverbände und der Patientenorganisationen. Auf diese Weise gelingt es, die für die Sicherstellung einer flächendeckenden, bedarfsgerechten medizinischen Versorgung notwendigen Beteiligten an einen Tisch zu bekommen.

Eines der ganz wesentlichen Elemente auf der Bundesebene ist das neue Mitberatungsrecht der Länder im Gemeinsamen Bundesausschuss, soweit es um die Bedarfsplanung geht. Eine wesentliche Verbesserung der Bedarfsplanungs-Richtlinie ist die Abkehr von der zwingenden Bindung an die Städte und Landkreise als Planungsbereiche hin zu vier verschiedenen Versorgungsebenen, die - je nach Versorgungsradius einer Arztgruppe - bei den Hausärzten auf Mittelbereichsebene und damit kleinräumiger als zuvor beplant wird, bei anderen Arztgruppen aber auch großräumiger bis hin zum gesamten Bezirk einer Kassenärztlichen Vereinigung beispielsweise bei Laborärzten. Wichtig sind hier die Ansätze einer Versorgungssteuerung, die als Übergangsregelung von alter zu neuer Bedarfsplanungs-Struktur ermöglichen, eventuelle zusätzliche Arztsitze erst dort zu eröffnen oder zu besetzen, wo die Versorgungslage vergleichsweise am schlechtesten ist.

Frage 22. Wie viele Personen sind im Gesundheitshandwerk (Optiker, Hörgeräteakustiker, Zahntechniker, Orthopädieschuhmacher) beschäftigt?

Hierzu wird auf die Anlage 23 verwiesen.

Frage 23. Welche Initiativen ergreift die Landesregierung zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten, möglichst wohnortnahen ärztlichen Versorgung?

Neben dem Einsatz für eine grundlegende Reform der Bedarfsplanung auf Bundesebene wurden im Rahmen des im Jahr 2011 geschlossenen Hessischen Gesundheitspaktes folgende Maßnahmen umgesetzt:

Stärkung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin:

Eines der Ziele des Hessischen Gesundheitspaktes ist die Zukunftssicherung der hausärztlichen Versorgung. Dafür ist eine verstärkte Gewinnung von hausärztlichem Nachwuchs notwendig. Zur Stärkung der Allgemeinmedizinischen Weiterbildung wurden zwei Kompetenzzentren an den Universitäten Frankfurt und Marburg aufgebaut. Das Land Hessen fördert diese beiden Einrichtungen mit jährlich 150.000 €. Die Kompetenzzentren übernehmen unter anderem die nahtlose Verbindung zur Ausbildung von Medizinstudierenden, die Einbeziehung von akademischen Lehrpraxen, die Gewinnung und Schulung von Leitern regionaler Weiterbildungsverbände und die Förderung der Einrichtung und inhaltlichen Koordination von Weiterbildungsverbänden zwischen Kliniken und Weiterbildungspraxen. Insgesamt haben sich in Hessen inzwischen 20 regionale Weiterbildungsverbände gegründet, 12 weitere befinden sich mit intensiver Betreuung durch die Kompetenzzentren im Aufbau.

Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in Gebieten mit regionalem Versorgungsbedarf:

Zwar besteht nach den derzeitigen Bundesvorgaben in fast allen hessischen Landkreisen und Städten und für fast alle Arztgruppen eine statistische Überversorgung. Trotzdem ist eine ungleiche räumliche Verteilung der Arztsitze innerhalb der Planungsbereiche feststellbar. Insbesondere in ländlichen Regionen wird es immer schwerer, junge Medizinerinnen und Mediziner für eine Niederlassung zu gewinnen. Aus diesem Grund haben sich das Land Hessen, die Kassenärztliche Vereinigung Hessen sowie die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen in Hessen auf eine Förderung der Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in Gebieten mit einem regionalen Versorgungsbedarf verständigt. Der Förderbetrag beträgt bis zu 50.000 € je Praxis, insgesamt stehen pro Jahr bis zu 600.000 € für diese Förderung zur Verfügung.

Modellprojekte zur Delegation von ärztlichen Leistungen:

Die Pakt-Partner haben sich im Jahr 2011 darauf verständigt, drei Modelle (Praxisassistent/in nach dem Curriculum der Bundesärztekammer, AGnES und VERAH) in Hessen zu erproben und zu evaluieren. Mittlerweile beinhalten die meisten hessischen Selektivverträge zur Durchführung einer Hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73b Abs. 4 Satz 1 SGB V einen Vergütungszuschlag für die Betreuung chronisch kranker Patientinnen und Patienten durch sogenannte VERAHs (Versorgungsassistent/in in der hausärztlichen Praxis), sodass die Erprobung weiterer Delegationsmodelle nicht mehr sinnvoll ist.

Da zu den besonderen Leistungen der VERAHs insbesondere die Betreuung chronisch Kranker durch ein interdisziplinäres, niederschwelliges, patientenorientiertes Case-Management zur Koordination und Kommunikation gehört, trat in manchen hessischen Regionen die Frage der inhaltlichen Abstimmung der Tätigkeitsfelder und der Kooperation der von den Hausärztinnen und Hausärzten eingesetzten VERAHs mit den Aufgaben der Pflegestützpunkte, der Pflegekräfte von ambulanten Pflegediensten und der ehrenamtlichen Seniorenhilfen auf. Beispielsweise wird im Landkreis Hersfeld-Rotenburg seit dem Jahr 2014 ein vom Bund und dem Land Hessen gefördertes Modellvorhaben "Erprobung neuer Wege in der ärztlichen Versorgung und Seniorenversorgung" durchgeführt, das der Frage nachgeht, wie die Effizienz und Leistungsfähigkeit des vorhandenen (ärztlichen und psychosozialen) Helfernetzwerks erhöht werden kann.

Darüber hinaus finanzierte die Landesregierung in den Jahren 2013 und 2014 die Evaluation folgender Delegationsmodelle:

Projekt "Gemeindeschwestern Muschenheim" in Lich

Seit Februar 2012 besteht für die Bürgerinnen und Bürger des Licher Stadtteils Muschenheim ein besonderes kommunales Gesundheitsangebot: Zwei Gemeindeschwestern (Krankenschwester, medizinische Fachangestellte) bieten 3 x pro Woche eine Sprechstunde im Kommunikationszentrum der Stadt an, bei Bedarf zusätzliche Hausbesuche. In enger Kooperation mit den Hausärztinnen und Hausärzten überwachen sie den Gesundheitszustand und die Medikamenteneinnahme und dokumentieren die Befunde in einem Gesundheits-Checkheft. Abweichungen von den eingetragenen Zielwerten werden sofort an die Hausärztin oder den Hausarzt übermittelt und ggf. ein Arztbesuch vereinbart. Diese Delegationsleistungen werden durch Präventionsleistungen und sozialbetreuerische Angebote, wie z.B. Hockergymnastik, Medikamentencheck durch ortsansässigen Apotheker, gemeinsamer Mittagstisch und Ernährungsberatung, komplettiert. Das Projekt wurde schrittweise auf die Licher Stadtteile Bettenhausen, Birklar, Eberstadt und Kloster Arnburg ausgedehnt. Gleichzeitig wurde die Befunderhebung systematisiert und die Übertragung der Daten an die Hausärztin/den Hausarzt verbessert.

Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Pflegeheimen im Odenwaldkreis

Unter den betreuenden Ärztinnen und Ärzten wurden verbindliche Regelungen und Standards bezüglich der regelmäßigen Visiten sowie der Notfallversorgung vereinbart. Die Abläufe und Dokumentation wurden abgestimmt und vereinheitlicht. Terminierungen und Informationstransfer erfolgen über eine WEB-basierte Termin- und Dokumentationssoftware. Ebenfalls wurde über eine WEB-basierte Software die Versorgung mit Medikamenten, Heil- und Pflegemittel gesteuert. Verordnungen können direkt aus der Praxis über ein Rechtmanagement angepasst bzw. freigegeben werden. Durch den gemeinsamen Zugriff auf einen immer aktuellen Medikationsplan können Über- und Fehlmedikation vermieden werden. Die Apotheke kann nach Absprache Aufgaben im Bereich Arzneimittelinteraktionen und Nebenwirkungen übernehmen.

Die Pakt-Partner werden die hierbei gewonnenen Evaluationsergebnisse auswerten und aufgrund dessen die Thematik der Delegation von ärztlichen Leistungen erneut gemeinsam erörtern.

Förderung von Pendel- und Begleitdiensten

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden hat sich das Land darauf verständigt, Qualifizierungsmaßnahmen für Personen anzubieten, die einen ehrenamtlichen Mobilitätsdienst gründen wollen. Zudem sollen diese Mobilitätsdienste durch die Kommunen Hilfestellung bei der Organisation sowie in Abstimmung mit der Ärzteschaft Hilfestellung bei der Terminvergabe und Einteilung der verfügbaren Fahrer erhalten.

Die Weiterführung und Weiterentwicklung des Hessischen Gesundheitspaktes wird derzeit mit den Beteiligten verhandelt.

Förderung des Auf- und Ausbaus von regionalen Gesundheitsnetzen

Ergänzend zu den vereinbarten Maßnahmen des Hessischen Gesundheitspaktes fördert die Landesregierung die Bildung regionaler Gesundheitsnetze. Die demografische Entwicklung und der Strukturwandel im Gesundheitswesen vollziehen sich in den hessischen Landkreisen und Städten nicht gleichmäßig, sondern regional und lokal differenziert. Aus diesem Grund sind Lösungen notwendig, die diese regionalen Entwicklungen der Demografie und Morbidität der Bevölkerung berücksichtigen. Daher wurden im Rahmen eines Wettbewerbs aus 23 Bewerbungen neun Modellregionen ermittelt, die mit verschiedenen Kooperationspartnern innovative, sektorenübergreifende Konzepte für eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in der Region entwickeln.

Zudem wurde im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration eine Servicestelle "Regionale Gesundheitsnetze" eingerichtet, um sektorenübergreifende Kooperationen der Gesundheitsakteure untereinander und mit den Kommunen sowie Diskussionsprozesse in den Regionen über die Zukunft der gesundheitlichen Versorgung zu unterstützen und zu begleiten. Bei konkreten Sachverhalten können den regionalen Akteuren demografische Rahmendaten und Versor-

gungsanalysen zur Verfügung gestellt werden. Zudem wird Unterstützung bei der Initiierung von regionalen Auswertungen, bei der Vermittlung von Kontakten zu den Entscheidungsträgern oder bei der Prüfung von Fördermöglichkeiten gegeben. Mit den hessischen Gesundheitsämtern wird ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch hierzu durchgeführt.

Die Landesregierung beabsichtigt, diese Unterstützungsleistungen auch in den kommenden Jahren fortzuführen und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

IV. Stationäre Versorgung in Hessen

Frage 24. Wie steht die Landesregierung zur Trägervielfalt in Hessen?

Die Landesregierung sieht in der Trägervielfalt ein hohes Gut, das in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestätigt wird. Daher ist das Gebot der Trägervielfalt in § 1 Abs. 3 des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 verankert.

Frage 25. Wie viele Krankenhäuser gibt es in Hessen, wie hat sich die Zahl in den letzten 2 Jahren entwickelt (bitte jeweils nach kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Trägern aufschlüsseln)?

In Hessen gab es im Jahr 2012 (aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht vor) 172 Krankenhäuser, davon 49 in öffentlicher, 46 in freigemeinnütziger und 77 in privater Trägerschaft. Damit haben die privaten Krankenhäuser mit einem Anteil von 45 % das größte Gewicht in der hessischen Krankenhauslandschaft (vgl. auch Anlage 24). Zugleich kann festgestellt werden, dass Hessen im Bundesvergleich einen vergleichsweise hohen Anteil an Krankenhäusern in privater Trägerschaft besitzt. Der Anteil für Gesamtdeutschland liegt mit 35 % deutlich darunter. Im Vergleich mit dem Vorjahr 2011 hat sich die Anzahl der Krankenhäuser in Hessen um zwei reduziert. Die öffentlichen und die freigemeinnützigen Träger haben jeweils ein Krankenhaus verloren. Die Anzahl der Krankenhäuser in privater Trägerschaft ist gleich geblieben.

Frage 26. Wie hat sich in diesem Zeitraum die Zahl der Betten entwickelt?
Wie hoch ist die durchschnittliche Bettenauslastung (bitte jeweils nach kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Trägern aufschlüsseln)?

Die Zahl der aufgestellten Betten in Hessen hat sich von 2011 auf 2012 leicht um 288 (bzw. 0,8 %) auf 36.299 Betten erhöht (siehe auch Anlage 25). Knapp die Hälfte (17.644 bzw. 49 %) der aufgestellten Betten werden in den öffentlichen Krankenhäusern vorgehalten. Die restlichen Betten fallen mit 9.450 bzw. 9.135 Betten in etwa in gleichen Teilen auf die freigemeinnützigen und die privaten Krankenhäuser. Die öffentlichen Krankenhäuser haben im Vergleich mit dem Jahr 2011 mit 185 Betten am meisten Betten hinzugewonnen. Die freigemeinnützigen Krankenhäuser konnten ihre Bettenzahl um 30 und die privaten Krankenhäuser um 71 Betten steigern. Die durchschnittliche Bettenauslastung der hessischen Krankenhäuser hat sich von 2011 auf 2012 nur geringfügig um 0,1 Prozentpunkte erhöht. In den öffentlichen Krankenhäusern war 2012 die durchschnittliche Bettenauslastung mit 78,5 % am höchsten. Die privaten Krankenhäuser wiesen eine Bettenauslastung von 75,6 % und die freigemeinnützigen eine Bettenauslastung von 74,7 % auf (vgl. auch Anlagen 26 und 27).

Frage 27. Wie viele Patientinnen und Patienten wurden in den letzten beiden Jahren (aufgeschlüsselt für 2012 und 2013) in hessischen Krankenhäusern behandelt?
Was sind die häufigsten Aufnahme-Diagnosen?

Die Anzahl der Fälle in den hessischen Krankenhäusern hat sich zwischen 2011 und 2012 insgesamt um gut 19.300 Patienten (1,5 %) erhöht. Die öffentlichen Krankenhäuser erhöhten im Vergleich zum Vorjahr die Fallzahlen um 11.400 Fälle (1,8 %) und die freigemeinnützigen um 7.900 Fälle (2,2 %). Bei den Krankenhäusern in privater Trägerschaft ist im Vorjahresvergleich nahezu keine Fallzahlveränderung festzustellen (vgl. auch Anlagen 28 und 29).

Die häufigsten Diagnosen der hessischen Patientinnen und Patienten in den Jahren 2012 und 2013 werden in den Anlagen 30 und 31 dargestellt. Dabei kommen die Diagnosen "Herzinsuffizienz" und "Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol" in beiden Jahren am zahlreichsten vor.

Frage 28. Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer in hessischen Krankenhäusern?

Die durchschnittliche Verweildauer in hessischen Krankenhäusern beläuft sich im Jahr 2012 auf 7,7 Tage (vgl. auch Anlage 32). Dabei zeigen die privaten und öffentlichen Krankenhäuser mit 8,1 bzw. 7,8 Tagen eine geringfügig höhere Verweildauer als die freigemeinnützigen Träger mit 7,1 Tagen. Im Vergleich mit dem Vorjahr hat sich die Verweildauer - bezogen auf alle

Krankenhäuser - nicht verändert. Ein Vergleich nach Trägerschaft zeigt, dass die durchschnittliche Verweildauer in privaten Krankenhäusern leicht gestiegen und in den öffentlichen und freigemeinnützigen Krankenhäusern leicht gefallen ist.

Frage 29. Welchen Beitrag leisten die hessischen Krankenhäuser zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt (bitte gesondert nach Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Auszubildenden aufschlüsseln)?

Nach aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit sind im Bereich der Krankenhäuser (inklusive Vorsorge- und Rehakliniken) rund 91.500 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies entspricht 4 % der sozialversicherungspflichtigen Personen in Hessen insgesamt (vgl. auch Anlage 33). Im Zeitverlauf ist die absolute Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Bereich der Krankenhäuser (5,7 %) wie auch die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen insgesamt im nahezu gleichen Ausmaß gestiegen (5,8 %). Bei den Auszubildenden im Krankenhauswesen liegt der Anteil an den Auszubildenden insgesamt im Jahr 2013 bei rund 5 %. Im Zeitverlauf sind die Auszubildenden insgesamt (minus 0,7 %) leicht rückläufig. Dagegen steigen die Auszubildenden in der Krankenhausbranche im gleichen Zeitraum an (2,2 %).

Auf kleinräumiger Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte ergibt sich im Zeitverlauf ein weitaus differenzierteres Bild (vgl. auch Anlage 34). Während der Landkreis Darmstadt-Dieburg (plus 35,1 %) und der Rheingau-Taunus-Kreis (plus 14,1 %) Zuwächse zu verzeichnen haben, sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Bergstraße (minus 9,7 %) und Landkreis Marburg-Biedenkopf (minus 6,5 %) erheblich zurückgegangen. Bei den Auszubildenden ergeben sich im betrachteten Zeitraum wesentlich größere Veränderungen. So sind die Auszubildenden zwischen den Jahren 2008 und 2013 im Landkreis Marburg-Biedenkopf um über 75 % zurückgegangen. Auch im Landkreis Bergstraße ist ein Rückgang von über 28 % zu verzeichnen. Demgegenüber steht eine enorm starke Zunahme im Landkreis Gießen (246,4 %) sowie in einem geringeren Ausmaß im Lahn-Dill-Kreis (47,7 %).

Frage 30. Besonders bei den Krankenhäusern in kommunaler Trägerschaft kommt es immer wieder zu Finanzierungsproblemen. Welche Gründe sieht die Landesregierung hierfür und welche Maßnahmen ergreift sie zur Unterstützung der kommunalen Krankenhäuser?

Die Problemlage ist vielschichtig. Ohne Zweifel spielen Fehlanreize im bundesrechtlichen Vergütungssystem eine große Rolle, weil die Landesbasisfallwerte nicht wie die Kosten steigen. Gleichzeitig führen Fallzahl- und Schweregrad-Steigerungen zur Absenkung des Landesbasisfallwerts. Kliniken, die keine Mehrleistungen gegenüber den Vorjahren produzieren können, sind damit dauerhaft unterfinanziert. Die Landesregierung tritt daher für eine Änderung der Vergütungsregelungen ein.

Dennoch gelingt es freigemeinnützigen und privaten Klinikketten, unter gleichen schwierigen Rahmenbedingungen erfolgreicher zu wirtschaften. Die Landesregierung hat daher ein bundesweit stark beachtetes Konzept zum Erhalt der öffentlichen Klinikträgerschaften entwickeln lassen, das aufzeigt, wie der besondere Wert öffentlicher Krankenhausträgerschaft in einer Konzernstruktur erhalten werden kann. Aktuell laufen Gespräche mit den kommunalen Trägern, um über die Umsetzungsmöglichkeiten zu beraten.

Frage 31. Wie ist der Umsetzungsstand des Hessischen Onkologiekonzeptes?
Welche Einrichtungen beteiligen sich daran?
In welchen Bereichen möchte die Landesregierung nachsteuern?

Das Hessische Onkologiekonzept befindet sich in der Umsetzungsphase. Mit ihm soll die Patientenversorgung verbessert werden, weil es eine verpflichtende Zusammenarbeit der Krankenhäuser untereinander und mit den niedergelassenen Ärzten geben wird, um den Patientinnen und Patienten eine abgestimmte und optimierte Versorgung bieten zu können. In den sechs Versorgungsgebieten gibt es mittlerweile einheitliche Grundlagenverträge zwischen koordinierenden und kooperierenden Krankenhäusern. Für die Kooperationsvereinbarungen zwischen Kliniken und onkologischen Schwerpunktpraxen sind die Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses zum § 116b SGB V abzuwarten, die in diesem Jahr veröffentlicht werden sollen.

Frage 32. Wie ist die Versorgungssituation im Bereich der Geriatrie?
Wie sieht die Landesregierung den Umsetzungsstand des Geriatriekonzeptes?

Auf Grundlage der Leistungsdaten der hessischen Plankrankenhäuser aus dem Jahr 2012 existiert derzeit in 31 Krankenhäusern ein Fachbereich Geriatrie (vgl. auch Anlagen 35 und 36). Eine weitere Fachabteilung wird derzeit in der Stadt Offenbach errichtet, sodass dann in allen 26 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten Hessens eine Fachabteilung Geriatrie vorgehalten wird. Somit sind gemäß dem Hessischen Geriatriekonzept eine wohnortnahe Versorgung und eine fallabschließende Behandlung im Krankenhaus sowie vernetzte lokale Strukturen gewährleistet.

Zwischen den Jahren 2002 und 2012 haben sich im Fachbereich Geriatrie alle Leistungsparameter, mit Ausnahme der Verweildauer, erhöht. Insbesondere die Fallzahl ist um gut 74 % angestiegen.

Das Hessische Geriatriekonzept wird weiterentwickelt, dabei soll ein ganzheitlicher, fallbezogener Ansatz festgelegt werden.

Frage 33. Wie viele Rehabilitationskliniken mit wie vielen Betten gibt es in Hessen?

In Hessen haben die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen gemeinsam nach § 111 Abs. 2 und 3 SGB V mit 102 Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen Versorgungsverträge geschlossen, die eine Bettenkapazität von rund 17.000 Betten vorhalten (vgl. auch Anlagen 37 und 38).

Mit 14 Einrichtungen wurden Versorgungsverträge zur Durchführung der in § 40 Abs. 1 SGB V genannten ambulanten Leistungen zur medizinischen Rehabilitation getroffen.

Versorgungsverträge mit Einrichtungen des Müttergenesungswerks oder gleichartigen Einrichtungen nach § 111a SGB V wurden mit 3 Einrichtungen mit insgesamt 236 Betten geschlossen.

Die Deutsche Rentenversicherung Hessen betreibt derzeit fünf Rehabilitationskliniken in Hessen. Im Durchschnitt standen insgesamt 885 belegungsfähige Betten zur Verfügung:

- Klinik am Park, Bad Schwalbach (182 Betten)
- Eleonoren Klinik, Lindenfels-Winterkasten (152 Betten)
- Rehabilitationszentrum am Sprudelhof, Bad Nauheim (210 Betten)
- Klinik Kurhessen, Bad Sooden-Allendorf (182 Betten)
- Klinik Sonnenblick, Marburg (159 Betten)

Frage 34. Wie wird eine reibungslose rehabilitative Versorgung von Patientinnen und Patienten in Hessen über alle Rehabilitationsphasen hinweg sichergestellt?

Die medizinische Rehabilitation ist Teil der medizinischen Versorgungskette, die von der Prävention über die Akutbehandlung und die Nachsorge reicht, die idealerweise selbst Teil der Rehabilitation ist.

Kostenträger der Leistungen zur medizinischen Rehabilitation sind die Träger der Rentenversicherung und die Krankenkassen. Während die Träger der Rentenversicherung Rehabilitationseinrichtungen selbst betreiben können, stellen die Krankenkassen die rehabilitative Versorgung ihrer Versicherten über den Abschluss von entsprechenden Versorgungsverträgen sicher, in denen das Nähere für eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten geregelt werden. Die rehabilitative Versorgung der Patientinnen und Patienten in Hessen über alle Rehabilitationsphasen erfolgt im Rahmen des Fall-Managements durch die zuständigen Krankenkassen unter Berücksichtigung der gestellten Indikation.

V. Apotheken in Hessen

Frage 35. Wie viele Apotheker und wie viele Apotheken gibt es derzeit in Hessen insgesamt und pro tausend Einwohner in den Landkreisen und kreisfreien Städten?
Wie viele Apotheker betreiben mehrere Apotheken (bitte nach Anzahl getrennt)?

In Hessen gibt es zurzeit (Stand 07/2014) 1.532 öffentliche und 23 Krankenhaus-Apotheken. Pro 1.000 Einwohner gibt es 0,277 Apotheken in den kreisfreien Städten und 0,261 Apotheken in den Landkreisen.

Von den 5.680 Apothekern haben 4.155 in öffentlichen Apotheken ihren Arbeitsplatz. 301 Apotheker betreiben mehrere Apotheken. Innerhalb Hessens betreiben davon 163 eine, 37 zwei und 14 drei Filialapotheken; die übrigen Filialapotheken liegen außerhalb Hessens. Weitere Angaben über die Verteilung der Apotheker auf die Landkreise und kreisfreien Städte liegen der Landesregierung nicht vor. Auf die Anlage 39 wird hingewiesen.

Frage 36. Wie viele Personen waren in hessischen Apotheken 2012 sozialversicherungspflichtig beschäftigt und wie hat sich die Zahl der Beschäftigten seit 2012 entwickelt?

Hierzu wird auf die Anlage 40 verwiesen.

Frage 37. Wie haben sich die Zahl der Auszubildenden sowie die Ausbildungsquote in den hessischen Apotheken seit 2012 entwickelt?

Hierzu wird auf die Anlage 41 verwiesen.

Frage 38. Wie hat sich der Umsatz hessischer Apotheken seit 2012 entwickelt?
Wie hat sich der Umsatz nach dem Inkrafttreten des Herstellerabschlags im AMNOG entwickelt?

Hierzu wird auf die Anlage 42 verwiesen.

Frage 39. Beeinflusst die Zunahme an Online-Apotheken die Apothekenlandschaft in Hessen, insbesondere im ländlichen Raum?

Sicher erleiden die Apotheker durch den Zuwachs der Online-Geschäfte eine Umsatzeinbuße, vor allem bei den nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. Diese Produkte unterliegen keiner Preisbindung und können wegen geringerer Infrastrukturkosten von den Internetapotheken günstiger angeboten werden. In diesem Handelssegment konnten die Internetapotheken ihren Umsatz im letzten Jahr weiter ausbauen. Bei der Versorgung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die für die Patientinnen und Patienten besonders wichtig ist, stagniert der Anteil der Online-Apotheken bzw. ist derzeit rückläufig. Da speziell im ländlichen Raum die Apotheker den weitaus größten Prozentsatz ihres Ertrags mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erwirtschaften, werden die Landapotheker vor allem durch die Erhöhung des Kassenratts getroffen. Valide Daten liegen der Landesregierung aber nicht vor.

Frage 40. Sieht die Landesregierung Anzeichen einer Unterversorgung und wenn ja, wie will sie dagegen vorgehen?

Zurzeit sieht die Landesregierung die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung noch als gesichert an, obwohl die Zahl der Apotheken von 2007 (1.634 Apotheken) bis Januar 2014 (1.532 Apotheken) kontinuierlich gesunken ist. Aufgrund der Altersstruktur der Apothekenleiter und der momentan geringeren Attraktivität der Übernahme einer Apotheke könnte es mittelfristig in speziellen Regionen zu einer Unterversorgung kommen. Daher werden die Apotheken in die Planungen der Landesregierung zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in ländlichen Gebieten mit einbezogen.

VI. Psychotherapie und Psychologie in Hessen

Frage 41. Wie viele niedergelassene Psychotherapeuten und Psychologen gibt es derzeit in Hessen?
Wie hat sich die Zahl seit 2012 entwickelt?

Psychotherapeutische Leistungen werden sowohl von ärztlichen als auch von psychologischen Psychotherapeuten erbracht. Zur Gruppe der in Hessen niedergelassenen Psychotherapeuten gehören auch Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten. Die derzeitige psychologische und psychotherapeutische Versorgung in Hessen wird in Anlage 43 dargestellt.

Frage 42. Wie ist das Verhältnis der Einwohnerzahl zu den Psychotherapeuten und Psychologen in den Landkreisen und kreisfreien Städten?

Das Verhältnis von ärztlichen und psychologischen Psychologen zur Einwohnerzahl des jeweiligen Landkreises oder der jeweiligen kreisfreien Stadt ergibt sich aus der Anlage 44.

Frage 43. Wie viele Personen sind bei hessischen Psychotherapeuten und Psychologen sozialversicherungspflichtig beschäftigt und wie hat sich die Zahl seit 2012 entwickelt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Frage 44. Welche Krankenhäuser in Hessen haben eine Kinder- und Jugendpsychiatrie?
Gibt es derzeit die Möglichkeit einer gemeinsamen psychiatrischen Behandlung von Kindern und ihren Eltern?

Folgende neun Kliniken verfügen über einen Versorgungsauftrag für Kinder- und Jugendpsychiatrie:

- Vitos Klinik Kurhessen (Standort Kassel),
- Herz-Jesu-Krankenhaus Fulda,
- Vitos Klinik Lahnhöhe (Marburg),
- Uniklinik Marburg,

- Vitos Klinik Rehberg (Herborn),
- Uniklinik Frankfurt am Main,
- Vitos Klinik Rheinhöhe (Eltville),
- Vitos Klinikum Riedstadt,
- Klinikum Darmstadt (Darmstädter Kinderklinik Prinzessin Margaret).

Eine Umfrage bei den hessischen psychiatrischen Einrichtungen insgesamt hat ergeben, dass derzeit ca. 30 Plätze spezifisch ausgewiesen sind. Weiter besteht in einigen Kliniken bei Bedarf die Möglichkeit der gemeinsamen Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihren Kindern.

Frage 45. Wie hat sich die Zahl der Behandlungsfälle im psychiatrischen Bereich in Hessen seit 2012 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach stationären und teilstationären Behandlungen)?

In der Psychiatrie gab es im Jahr 2011 56.790 stationäre Behandlungsfälle, im darauf folgenden Jahr ist mit 56.820 Fällen nur eine leichte Erhöhung festzustellen (0,1 %). Bei den teilstationären Behandlungsfällen fällt die Steigerung mit 0,7 % geringfügig größer aus (2011: 7.489 Fälle bzw. 2012: 7.538 Fälle).

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie gab es 2011 3.169 stationäre Behandlungsfälle. Im Jahr 2012 mit 3.678 ist eine deutlich erhöhte Fallzahl (16,1 %) zu verzeichnen. Bei den teilstationären Fällen fällt die Steigerung dagegen mit 35,5 % noch deutlicher aus (2011: 845 Fälle bzw. 2012: 1.145 Fälle).

Frage 46. Wie hat sich seit 2012 die Zahl der in Hessen zur Verfügung stehenden Krankenhausbetten an den psychiatrisch-psychotherapeutischen Kliniken entwickelt?

In der Psychiatrie waren 2012 3.741 Betten und 2014 3.890 Betten ausgewiesen. Die ausgewiesenen Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie blieben in den Jahren 2012 bis 2014 nahezu konstant (2012 509 Betten bzw. 2014 506 Betten).

Frage 47. Gibt es derzeit eine Wartezeit auf einen Platz in der Kinder- und Jugendpsychiatrie?

Es gibt vereinzelt Wartelisten, die sich jedoch in den letzten Jahren reduziert haben, da die Wartelisten in der Krankenhausplanung als bedarfserhöhend berücksichtigt werden.

VII. Palliativ-medizinische Versorgung in Hessen

Frage 48. Wie viele ambulante Hospizdienste und stationäre Hospize gibt es in Hessen? Welche Träger sind in diesem Bereich tätig (bitte eine Liste der Einrichtungen und der Träger in Hessen)?

In Hessen gibt es zurzeit 113 ambulante Hospiz-Initiativen in einer großen Trägervielfalt, davon haben acht Initiativen sich auf die Sterbebegleitung von Kindern und Jugendlichen spezialisiert. Eine Liste zur Trägerschaft der einzelnen Hospiz-Initiativen liegt der Landesregierung nicht vor.

Zurzeit gibt es 16 stationäre Hospize in Hessen, davon eines als Kinderhospiz (Bärenherz, Wiesbaden) und eines für schwerstkranke junge Menschen (Känguru, Wiesbaden). Nähere Angaben hierzu, insbesondere zur Trägerschaft, sind der Anlage 45 zu entnehmen.

Insgesamt bieten die stationären Einrichtungen ca. 140 Plätze. Darüber hinaus sind weitere Hospize in Planung mit einer Gesamtkapazität von weiteren ca. 50 Plätzen.

Frage 49. Wie viele Menschen werden von diesen Einrichtungen jährlich in Hessen betreut?

Der Landesregierung liegen keine Daten vor, wie viele Menschen von ehrenamtlichen Hospiz-Initiativen und/oder Hospizeinrichtungen betreut werden.

Derzeit werden die Zahlen der Sterbenden erfasst, bei deren Betreuung eine Hospizeinrichtung beteiligt ist, die einen Förderzuschuss durch die gesetzlichen Krankenkassen gemäß § 39a SGB V erhält. Demnach wurden 2.540 gesetzlich Krankenversicherte im Jahr 2011 von 64 ambulanten Hospizdiensten in Hessen begleitet. Dazu kommen die Zahl der Begleitungen bei privat Versicherten sowie die Zahl der Begleitungen durch Hospizdienste, die den Förderzuschuss der gesetzlichen Krankenkassen nicht beantragen und rein ehrenamtlich arbeiten.

Frage 50. Wie viele Personen sind bei ambulanten Hospizdiensten und stationären Hospizen in Hessen versicherungspflichtig beschäftigt?

Der Landesregierung liegen keine Informationen vor, wie viele Personen bei ambulanten Hospizdiensten sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Hospizdiensten arbeiten in der Regel ehrenamtlich. Lediglich Koordinierungs- und Verwaltungsarbeiten sowie ein Teil der Erstkontaktaufnahmen erfolgen zum Teil durch hauptamtliche Kräfte.

Für den stationären Bereich meldet der Hospiz und Palliativ Verband Hessen, dass mit Stand Dezember 2012 in den Einrichtungen 336 hauptamtlich Beschäftigte tätig waren. Etwa 90 % davon sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt, die restlichen Personen fallen nicht unter die Sozialversicherungspflicht (z.B. geringfügig Beschäftigte).

Frage 51. Wie viele ambulante Kinder- und Jugend-Hospizdienste gibt es in Hessen und wo sind sie verortet?
Wie viele Kinder und Jugendliche werden jährlich von diesen Einrichtungen betreut?

Es gibt zurzeit in Hessen acht ambulante Kinder- und Jugend-Hospizdienste. Davon sind vier Einrichtungen reine Kinder- und Jugend-Hospizdienste. Die restlichen sind einem Hospizdienst für Erwachsene angeschlossen. Standorte sind: Kassel, Gießen, Hünfeld, Frankfurt, Obertshausen, Darmstadt und Wiesbaden.

Der Landesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie viele Kinder und Jugendliche von den Kinder- und Jugend-Hospizdiensten und den übrigen Hospizdiensten betreut werden.

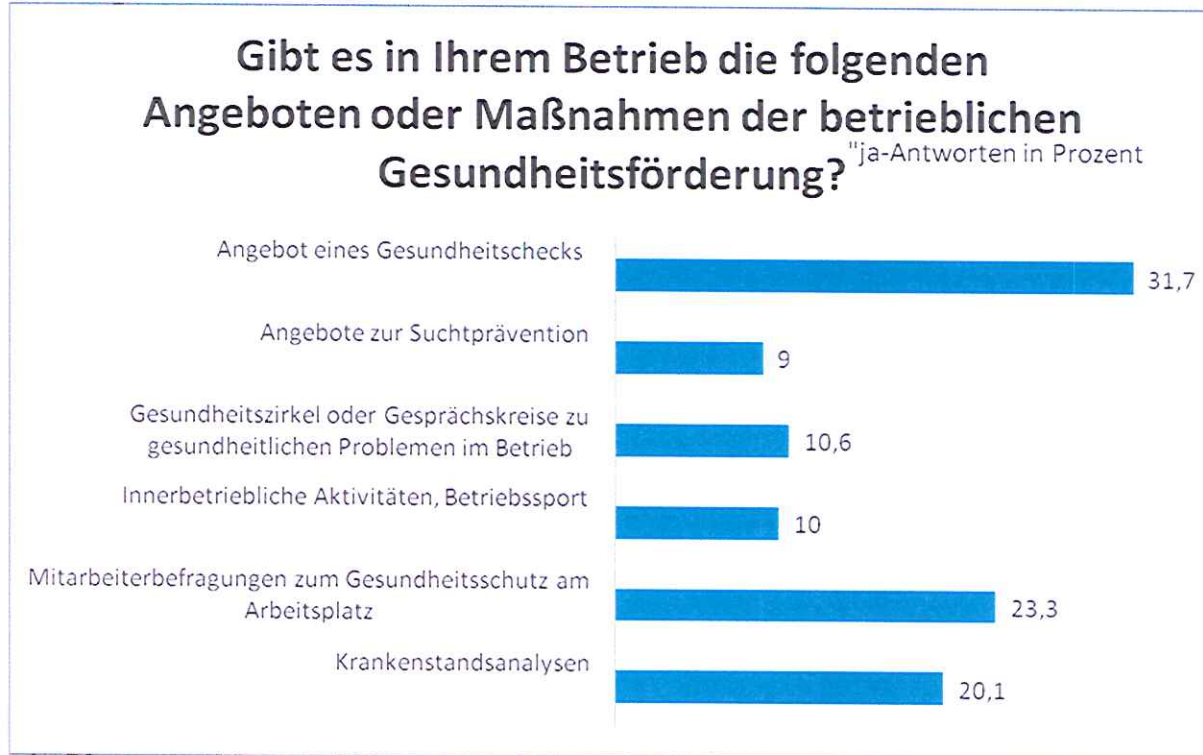
Wiesbaden, 16. September 2014

Stefan Grüttner

Die komplette Drucksache inklusive Anlage kann im Landtagsinformationssystem abgerufen werden (www.Hessischer-Landtag.de).

Anlage 1

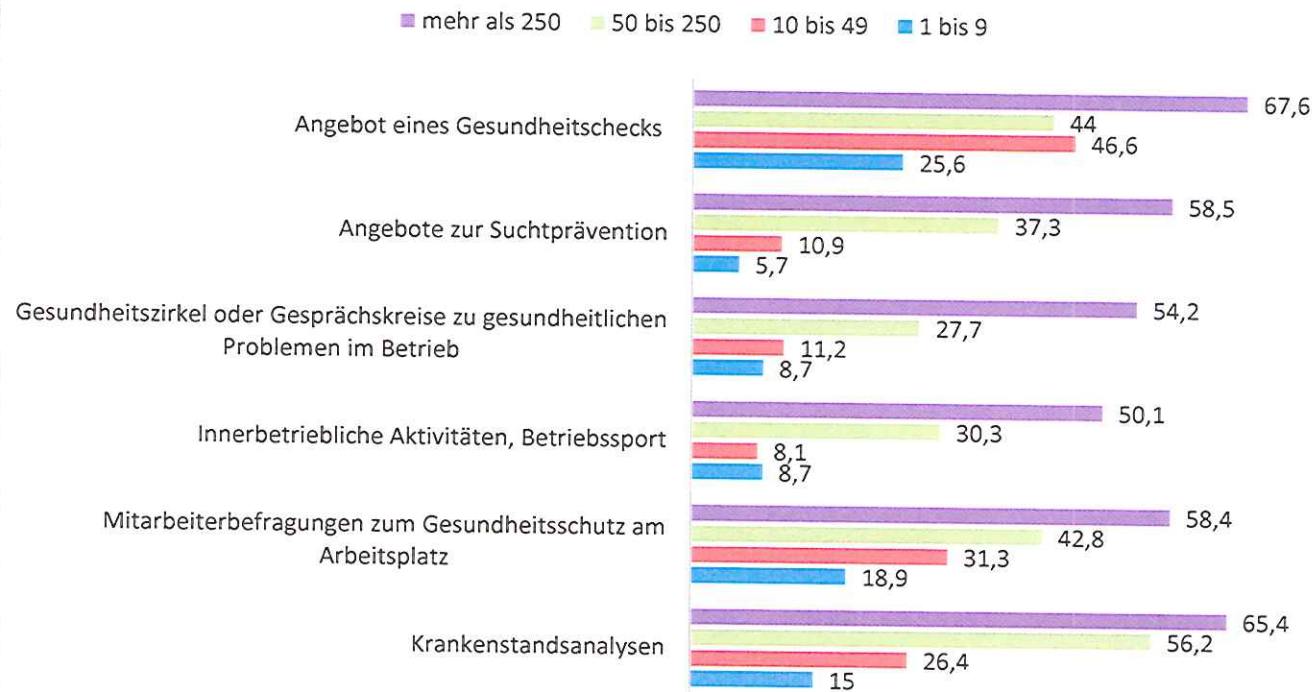
Tabelle zu Frage 9:
Betriebliche Gesundheitsvorsorge in Hessen



Anlage 2

Tabelle zu Frage 9:
Betriebliche Gesundheitsvorsorge in Hessen

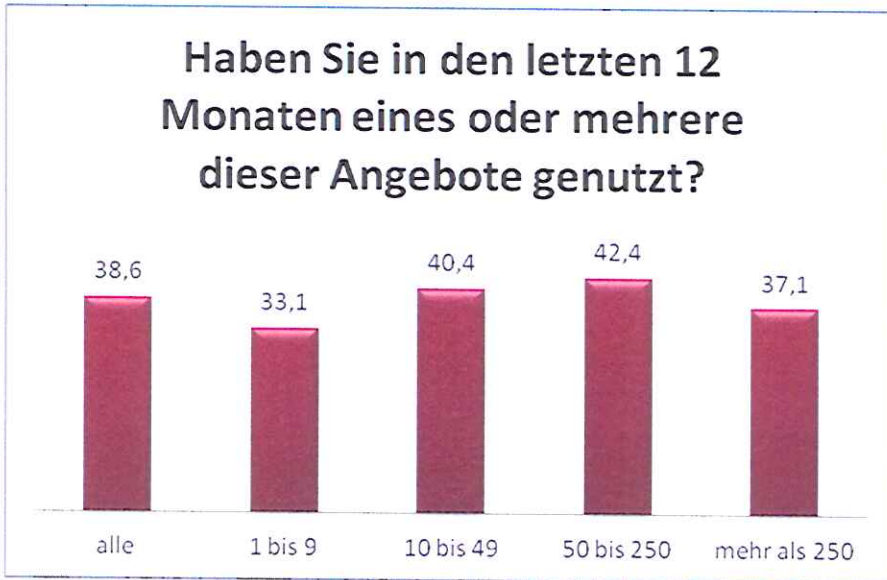
Gibt es in Ihrem Betrieb die folgenden Angeboten oder Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung?



Anlage 3

Tabelle zu Frage 9:

Betriebliche Gesundheitsvorsorge in Hessen



Anlage 4

Tabelle zu Frage 12: Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Hessen (Teil 1)

Kreis	Arztgruppe ³											
	Hausärzte (zus.-gefasst)		Anästhesisten		Augenärzte		Chirurgen		Dermatologen		Frauenärzte	
	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²
Darmstadt-Stadt	104,3	109	10	10	15	19	13	14	10	11	31	34
Frankfurt / M.	476,65	497	47,5	57	57,75	61	49,5	54	37	41	110	127
Hochtaunuskreis	139,95	146	7	7	14	16	14,5	16	12	14	32	36
Kreis Bergstraße	158,25	166	11	14	15	15	13	14	10,5	11	27	28
Kreis Groß-Gerau	151,5	154	7	7	16	16	8,5	10	8	8	26	27
Kreis Limburg-Weilburg	113,05	118	6	7	9	10	7	8	5	5	16,5	18
Lahn-Dill-Kreis	172,8	187	6,5	9	14	16	14	14	8	9	27	32
Landkreis Darmstadt-Dieburg	154,8	160	9	10	15	16	9	9	9	9	29,5	31
Landkreis Gießen	172,95	186	8	10	17	20	13	19	10	10	30	39
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	87,75	94	2,75	4	8	9	4	4	2	2	13	13
Landkreis Kassel	151,55	155	8	9	13	13	6,5	7	8	9	22	23
Landkreis Marburg-Biedenkopf	164,25	174	11	13	13	18	13	14	11	12	27	29
Landkreis Offenbach	201,25	209	10,5	12	18,5	19	14,5	16	10,5	11	34,5	36
Landkreis Waldeck-Frankenberg	107	110	4	4	9,5	10	8,75	12	5	5	15	15
Landkreis Werra-Meißner	73,5	74	3	3	6	6	3	4	3	3	9	9
Main - Kinzig - Kreis	257,25	266	7	10	19,5	20	13	15	10	11	38	39
Main-Taunus-Kreis	133,75	139	7	7	13	14	14	17	9	13	23,5	26
Odenwaldkreis	61,5	64	2	2	2	2	2,75	6	3	3	8	9
Offenbach / Stadt	86,5	88	6	7	10	11	8	9	7	8	21	23
Rheingau-Taunus-Kreis	108,5	110	7	8	8	8	8,25	11	5	6	17	19
Schwalm-Eder-Kreis	120,5	129	3	3	8	8	5	9	5	7	13	15
Stadt Kassel	145,65	154	23	25	20	21	14	18	13	16	38	46
Stadt und Landkreis Fulda	160,5	168	6	7	13	14	8,875	13	7	7	24	30
Vogelsbergkreis	71,5	75	3	4	6	6	11,75	16	3	3	10	10
Wetteraukreis	188,9	200	6	6	15,25	20	7	8	8	9	29	33
Wiesbaden	195,8	200	24	32	28	32	20,75	31	16	19	52,5	65
Hessen gesamt	3959,9	4132	245,25	287	383,5	420	304,625	368	235	262	723,5	812

Anlage 5

Tabelle zu Frage 12: Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Hessen (Teil 2)

Kreis	Arztgruppe ³											
	Hals- Nasen- Ohrenärzte		Humangenetiker		Internisten		Kinderärzte		Kinder- und Jugendpsychiater		Laborärzte	
	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²
Darmstadt-Stadt	11	11			34,5	42	13	13	1	1	4,5	6
Frankfurt / M.	45,5	51	6,5	12	103	123	57,5	65	10,8	13	19,75	26
Hochtaunuskreis	11	11	0,5	2	27	29	16	18	3,25	4	1	1
Kreis Bergstraße	11	11			17	19	16	19	1,15	2		
Kreis Groß-Gerau	9	9			16	18	16,5	18	1	1	5	5
Kreis Limburg-Weilburg	6	8			18	19	10,75	12			2	2
Lahn-Dill-Kreis	7	7			28	30	15	17	2	3	4,5	5
Landkreis Darmstadt-Dieburg	11,5	13			15	17	19	21	1	1		
Landkreis Gießen	10	11			31	36	20	20	3,2	6	8,25	12
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	4,5	7			8,5	14	7	8				
Landkreis Kassel	8	8			12,5	15	14	14				
Landkreis Marburg-Biedenkopf	9	9	1	1	29,5	33	17,5	18	5,5	6	1	1
Landkreis Offenbach	14	15			21,5	25	22,5	24	1,3	2		
Landkreis Waldeck- Frankenberg	6	7			16	20	8	9				
Landkreis Werra-Meißner	4	4			7	7	5	5				
Main - Kinzig - Kreis	14	15			27	28	22	24			1	1
Main-Taunus-Kreis	10	10	1	1	14,5	21	15	16			4,5	5
Odenwaldkreis	4	5			5	6	5	5				
Offenbach / Stadt	8	8			20,5	22	10	13				
Rheingau-Taunus-Kreis	7	7			13	15	11	12	0,3	1		
Schwalm-Eder-Kreis	4	4			14	20	8	11	1	1		
Stadt Kassel	20	24	1	1	31	33	19	20	7,9	10	8,5	9
Stadt und Landkreis Fulda	9	10			20	23	14,5	17			1,75	3
Vogelsbergkreis	4	4			7	7	6	7				
Wetteraukreis	10	10	0,5	1	20,5	25	15	17	2	2	1,5	2
Wiesbaden	22	24	1	1	43,5	51	23	27	3,3	5	7,5	8
Hessen gesamt	279,5	303	11,5	19	600,5	698	406,25	450	44,7	58	70,75	86

Anlage 6

Tabelle zu Frage 12: Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Hessen (Teil 3)

Kreis	Arztgruppe ³											
	Nervenärzte		Neurochirurgen		Nuklearmediziner		Orthopäden		Pathologen		Psycho-therapeuten	
	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²
Darmstadt-Stadt	14,75	18	4	6	8	8	15	17	6	7	107,95	134
Frankfurt / M.	58,95	80	12	15	9,5	11	58	66	11	12	467,35	572
Hochtaunuskreis	13,5	17	3	3	0,75	2	14,5	17	5	5	97,3	123
Kreis Bergstraße	9	10	1	1	2	2	16	17			59,35	65
Kreis Groß-Gerau	8,9	11	1	1	1	1	13,5	14			59,6	75
Kreis Limburg-Weilburg	8,5	9	2	2	1	1	8	9	2	2	36,2	42
Lahn-Dill-Kreis	10,3	13	0,5	1	1,5	2	13	15	5	5	56,9	67
Landkreis Darmstadt-Dieburg	11,3	13					15	15			45,9	56
Landkreis Gießen	19,25	23	1	1	4	4	20	25	4,25	6	137,85	173
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	5	7	2	4	1	1	7	10	1	2	22,5	30
Landkreis Kassel	7,1	10	1	1			12	15			45,6	54
Landkreis Marburg-Biedenkopf	13,3	17	4	4	3,5	4	13	14	3	3	140,95	175
Landkreis Offenbach	13	13	5	5	1	1	17,5	19			58,7	63
Landkreis Waldeck-Frankenberg	6	6	2	3	3	3	7,75	9			31	37
Landkreis Werra-Meißner	3,3	4					8,5	10			19,2	21
Main - Kinzig - Kreis	15,5	18	7	8	6	6	18	19	3	3	83	101
Main-Taunus-Kreis	8,5	10	1,5	2			17,5	20			51,5	67
Odenwaldkreis	4	4					4,75	6			18	22
Offenbach / Stadt	11,3	12	3	3	4,5	5	11	13	1,25	2	113,2	133
Rheingau-Taunus-Kreis	7	7	1	1			10,75	12			41,7	50
Schwalm-Eder-Kreis	6,3	9	2	2			9	10			37,2	48
Stadt Kassel	19,8	30	5	9	5	6	19	26	9	12	159,4	192
Stadt und Landkreis Fulda	10,3	13	4	4	4	5	13,125	16	3,5	4	40,7	51
Vogelsbergkreis	3,3	5					5,5	8			24,7	28
Wetteraukreis	11,95	20	2	2	3,5	4	17	18			72,8	92
Wiesbaden	24,4	33	6	9	11,5	13	24,25	35	3,5	4	167,75	212
Hessen gesamt	324,5	412	70	87	70,75	79	388,625	455	57,5	67	2196,3	2683

Anlage 7

Tabelle zu Frage 12: Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Hessen (Teil 4)

Kreis	Arztgruppe ³										niedergelassene Ärzte gesamt	
	Radiologen		Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin		Strahlen- therapeuten		Transfusions- mediziner		Urologen			
	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²	Arztsitze ¹	Kopfzahl ²
Darmstadt-Stadt	12	17	1	1	1,5	6			9	9	426,5	493
Frankfurt / M.	36,5	44	5,5	6	11,75	12	3,25	7	30	34	1725,25	1986
Hochtaunuskreis	7	9	5	6	2	2			9	10	435,25	494
Kreis Bergstraße	7,75	11							6	6	381	411
Kreis Groß-Gerau	6	8			2	2			6,5	7	363	392
Kreis Limburg-Weilburg	5,5	6	2	3					4	4	262,5	285
Lahn-Dill-Kreis	6,5	9			3	3	1,5	2	7	7	404	453
Landkreis Darmstadt-Dieburg	6	7							7,5	8	358,5	386
Landkreis Gießen	6	8	1,5	2	1	1			6	7	524,25	619
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	4	4							4	4	184	217
Landkreis Kassel	4	5	0,5	1					6	7	319,75	346
Landkreis Marburg-Biedenkopf	5	5	1	1					7	7	493,5	558
Landkreis Offenbach	7,5	12	0,25	1					8,5	9	460,5	492
Landkreis Waldeck-Frankenberg	2	3	2	2					7	7	240	262
Landkreis Werra-Meißner	2	3							2	2	148,5	155
Main - Kinzig - Kreis	8	8	4	4					10	11	563,25	607
Main-Taunus-Kreis	7	7	2,5	3	1	1			6	6	340,75	385
Odenwaldkreis	3	3							2,25	3	125,25	140
Offenbach / Stadt	8	9			4,5	5			6	6	339,75	377
Rheingau-Taunus-Kreis	5	7	1	1					5	5	256,5	280
Schwalm-Eder-Kreis	3,5	6							4,5	5	244	287
Stadt Kassel	13	18	2	2	6,75	7	1,5	2	9	9	590,5	690
Stadt und Landkreis Fulda	5	6	2,5	3	4	4			7	8	358,75	406
Vogelsbergkreis	1	2							3	3	159,75	178
Wetteraukreis	10	11	1	1			0,5	1	7	7	429,4	489
Wiesbaden	12,5	16	5,5	6	5	6			14	15	711,75	844
Hessen gesamt	193,75	244	37,25	43	42,5	49	6,75	12	193,25	206	10846,15	12232

Anlage 8

Tabelle zu Frage 12: Anzahl der Zahnärzte und angestellten Zahnärzte (Quelle KVZH, Stand 31.01.2014)

	Planungsbereich	Zahnärzte	Angestellte Zahnärzte
1	Landkreis Bergstraße	160,00	16,00
2	Darmstadt-Stadt	110,00	15,50
3	Landkreis Darmstadt-Dieburg	147,50	21,00
4	Frankfurt-Stadt	524,00	80,75
5	Landkreis Fulda	119,50	16,50
6	Landkreis Gießen + Gießen-Stadt	161,00	22,25
7	Landkreis Groß-Gerau	132,00	20,50
8	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	71,00	7,50
9	Hochtaunuskreis	170,00	20,25
10	Kassel-Stadt	156,00	25,00
11	Landkreis Kassel	124,00	16,75
12	Lahn-Dill-Kreis + Wetzlar-Stadt	147,50	18,50
13	Limburg-Weilburg	108,00	10,25
14	Main-Kinzig-Kreis	233,00	36,50
15	Main-Taunus-Kreis	148,00	20,00
16	Marburg-Biedenkopf	141,50	19,50
17	Odenwaldkreis	37,50	6,00
18	Offenbach-Stadt	93,00	8,00
19	Landkreis Offenbach	212,00	32,00
20	Rheingau-Taunus-Kreis	103,00	13,50
21	Schwalm-Eder-Kreis	104,00	15,00
22	Vogelsbergkreis	49,00	6,75
23	Waldeck-Frankenberg	82,00	14,00
24	Werra-Meißner-Kreis	67,50	4,50
25	Wetteraukreis	170,00	19,50
26	Wiesbaden-Stadt	222,00	22,00
	HESSEN GESAMT (26 PB):	3793,00	508,00

Anlage 9

Tabelle zu Frage 12: Kieferorthopädische Versorgung in Hessen (Quelle KVZH Hessen, Stand 31.01.2014)

	Planungsbereich	Kieferorthopäden	Angestellte Kieferorthopäden
1	Landkreis Bergstraße	13,00	0,00
2	Darmstadt-Stadt	11,00	1,00
3	Landkreis Darmstadt-Dieburg	11,50	2,00
4	Frankfurt-Stadt	31,50	4,00
5	Landkreis Fulda	8,00	0,50
6	Landkreis Gießen + Gießen-Stadt	9,00	0,00
7	Landkreis Groß-Gerau	8,00	1,00
8	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1,00	0,50
9	Hochtaunuskreis	15,50	2,50
10	Kassel-Stadt	11,00	2,00
11	Landkreis Kassel	4,00	0,00
12	Lahn-Dill-Kreis + Wetzlar-Stadt	11,00	0,50
13	Limburg-Weilburg	9,00	0,00
14	Main-Kinzig-Kreis	12,00	2,50
15	Main-Taunus-Kreis	12,00	0,50
16	Marburg-Biedenkopf	12,00	0,00
17	Odenwaldkreis	1,00	0,00
18	Offenbach-Stadt	4,00	1,50
19	Landkreis Offenbach	15,00	3,00
20	Rheingau-Taunus-Kreis	8,00	0,00
21	Schwalm-Eder-Kreis	5,00	0,00
22	Vogelsbergkreis	2,00	0,00
23	Waldeck-Frankenberg	5,00	0,00
24	Werra-Meißner-Kreis	3,00	0,00
25	Wetteraukreis	18,00	2,50
26	Wiesbaden-Stadt	16,50	2,00
	HESSEN GESAMT (26 PB):	257,00	26,00

Anlage 10

Tabelle zu Frage 13: Versorgungsgrad in der vertragsärztlichen Versorgung in den hessischen Planungsbereichen (Teil 1)

Hausärztliche Versorgung

Mittelbereiche	
Name des Planungsbereichs	Versorgungsgrade ¹
Hofgeismar	107,83
Bad Arolsen	128,28
Wolfhagen	109,86
Kassel	113,76
Witzenhausen	118,91
Korbach	101,01
Allendorf (Eder)/Battenberg	74,16
Frankenberg (Eder)	106,23
Bad Wildungen	135,76
Fritzlar	120,02
Melsungen	101,39
Hessisch Lichtenau	127,46
Eschwege	112,38
Borken (Hessen)	88,20
Homburg (Efze)	101,43
Schwalmstadt	120,09
Bebra/Rotenburg a.d.Fulda	116,15
Sontra	105,04
Bad Hersfeld	110,78
Heringen (Werra)	136,31
Hünfeld	123,62
Fulda	124,61
Biedenkopf	80,06
Haiger/Dillenburg	91,30
Gladenbach	125,72
Marburg	126,69
Kirchhain	103,42
Stadtallendorf	101,59
Alsfeld	108,35
Lauterbach	110,00
Herborn	106,42
Wetzlar	123,07
Giessen	112,64
Grünberg/Laubach	124,02
Lich/Hungen	103,75
Weilburg	126,16
Limburg	109,13
Butzbach	97,40
Usingen	115,40
Nidda	111,87
Friedberg/Bad Nauheim	110,16
Büdingen	105,41
Schlüchtern	100,33
Bad Orb	127,07

Gelnhausen	116,23
Wächtersbach/Bad Soden-Salmünster	104,22
Idstein	82,10
Taunusstein	106,50
Bad Schwalbach	109,90
Wiesbaden	118,65
Eltville	133,90
Rüdesheim/Geisenheim	116,60
Hochheim/Flörsheim	121,80
Hattersheim/Hofheim/Kelkheim	115,50
Bad Homburg/ Oberursel/Friedrichsdorf	111,80
Königstein/Kronberg/Schwalbach/ Bad Soden/Eschborn	113,60
Frankfurt	119,88
Hanau	104,02
Offenbach	110,11
Seligenstadt	121,10
Heusenstamm/Rödermark/Rodgau/Dietzenbach/Obertshausen	91,51
Neu-Isenburg/Dreieich/Langen	105,49
Rüsselsheim	95,27
Darmstadt	103,94
Dieburg/Groß-Umstadt	95,11
Michelstadt/Erbach	105,19
Lampertheim/Viernheim/Bensheim/Heppenheim/Bürstadt/Lorsch	101,35

¹ gemäß Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Hessen vom 13.02.2014
Rot markierte Einträge zeigen Unterversorgung gem. § 100 Abs. 1 SGB V der Arztgruppe im entsprechenden
Planungsbereich an. Die Unterversorgung wurde mit Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und
Krankenkassen in Hessen vom 27.06.2013 festgestellt und hat weiterhin Bestand.

Anlage 11

Tabelle zu Frage 13: Versorgungsgrad in der vertragsärztlichen Versorgung in den hessischen Planungsbereichen (Teil 2)

Allgemein fachärztliche Versorgung

Landkreise und kreisfreie Städte										
Name des Planungsbereichs	Versorgungsgrade ¹ der Arztgruppen									
	Augenärzte	Chirurgen	Frauen- ärzte	Hautärzte	HNO- Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Urologen	Psycho- therapeuten
Darmstadt, Stadt	146,20	231,64	153,81	148,83	131,72	135,53	138,70	145,56	164,41	216,27
Frankfurt am Main, Stadt	124,39	190,69	113,03	119,33	117,72	128,97	119,55	122,08	137,63	201,08
Offenbach, Stadt	119,83	173,46	125,02	126,94	116,53	110,96	129,44	130,14	151,41	274,31
Wiesbaden, Stadt	138,79	198,46	127,70	125,58	139,95	119,13	119,68	122,55	147,04	183,52
Kreis Bergstraße	149,83	234,68	133,00	170,85	144,19	161,47	113,22	162,37	120,12	205,98
Landkreis Darmstadt-Dieburg	142,37	148,32	130,91	134,44	137,39	166,91	130,33	140,04	142,03	137,99
Kreis Groß-Gerau	131,16	130,28	111,25	98,30	110,58	132,85	89,75	118,61	118,59	170,98
Hochtaunuskreis	114,82	247,04	152,81	185,49	129,13	141,5	175,51	134,90	171,68	325,35
Main-Kinzig-Kreis	106,61	134,96	112,95	102,94	113,55	129,19	121,52	116,19	116,16	174,14
Main-Taunus-Kreis	123,20	235,44	111,87	140,41	117,84	133,77	113,75	165,58	118,04	169,39
Odenwaldkreis	44,84	119,83	104,35	129,19	136,31	124,7	131,31	128,11	100,55	165,49
Landkreis Offenbach	104,64	149,81	111,10	110,39	110,98	141,11	110,69	114,93	113,51	131,30
Rheingau-Taunus-Kreis	92,97	213,27	120,32	116,35	131,45	157,59	125,98	155,93	142,12	208,60

Wetteraukreis	116,57	113,68	121,12	112,80	111,00	117,19	135,82	141,50	117,67	206,38
Landkreis Gießen	144,31	202,32	130,21	157,95	124,27	190,01	237,02	188,34	115,69	308,66
Lahn-Dill-Kreis	113,98	220,01	124,52	126,69	88,02	133,42	139,38	112,99	130,20	137,99
Kreis Limburg-Weilburg	119,05	174,36	120,65	98,91	116,73	142,17	146,86	124,10	118,22	183,99
Landkreis Marburg-Biedenkopf	113,94	207,78	129,62	178,57	114,84	168,1	159,00	125,85	139,26	327,66
Vogelsbergkreis	108,35	426,21	112,41	109,03	116,29	136,34	93,55	118,59	124,32	138,48
Kassel, Stadt	137,91	187,19	139,33	144,01	173,37	154,16	138,87	136,83	131,75	249,86
Stadt und Landkreis Fulda	125,53	162,95	130,73	129,79	132,14	143,05	148,67	144,80	154,17	111,24
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	126,54	128,68	130,13	64,34	116,08	139,01	125,52	133,52	145,39	107,86
Landkreis Kassel	127,42	158,98	121,85	142,25	115,68	161,97	107,42	127,18	126,42	178,88
Schwalm-Eder-Kreis	94,80	116,01	91,21	103,08	72,60	101,4	110,03	129,06	119,66	182,89
Landkreis Waldeck-Frankenberg	118,09	218,26	105,13	123,47	118,18	114,01	115,51	111,80	199,34	116,58
Landkreis Werra-Meißner	109,96	94,87	106,84	113,55	121,81	123,16	97,53	190,55	84,38	112,16

gemäß Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Hessen vom 13.02.2014,
Rot markierte Einträge zeigen Unterversorgung gem. § 100 Abs. 1 SGB V der Arztgruppe im entsprechenden Planungsbereich an. Die Unterversorgung wurde mit Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Hessen vom 27.06.2013 festgestellt und hat weiterhin Bestand.

Anlage 12

Tabelle zu Frage 13:

Versorgungsgrad in der vertragsärztlichen Versorgung in den hessischen Planungsbereichen (Teil 3)

Raumordnungsregionen				
Name des Planungsbereichs	Versorgungsgrade ¹ der Arztgruppen			
	Anästhesisten	Internisten	Kinder- und Jugendpsychiater	Radiologen
Mittelhessen	156,67	236,32	112,51	111,60
Nordhessen	216,84	189,31	116,21	135,72
Osthessen	124,07	178,68	0,00	129,89
Rhein-Main	202,39	228,85	81,29	181,40
Starkenburger	170,16	181,08	44,50	155,68

Quelle: KV Hessen, Stand 13.02.2014

Anlage 13

Tabelle zu Frage 13:

Versorgungsgrad in der vertragsärztlichen Versorgung in den hessischen Planungsbereichen (Teil 4)

Hessen								
Name des Planungsbereichs	Versorgungsgrade ¹ der Arztgruppen							
	Human-genetiker	Laborärzte	Neuro-chirurgen	Nuklear-mediziner	Pathologen	Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner	Strahlen-therapeuten	Transfusions-mediziner
Hessen	119,44	120,13	181,92	133,69	116,10	108,48	116,82	135,67

Quelle: KV Hessen, Stand 13.02.2014

Anlage 14

Tabelle zu Frage 14: Wiederbesetzungsbedarf bei hessischen Hausarztpraxen

Kreis	Anzahl Hausärzte pro Kopf am 01.01.2012 ¹			Anteil Altersklasse in %		Anzahl Hausärzte pro Kopf am 01.01.2025 ¹			Anteil Altersklasse in %	
	über 64 Jahre	bis 64 Jahre	gesamt	über 64 Jährige	bis 64 Jährige	über 64 Jahre	bis 64 Jahre	gesamt	über 64 Jährige	bis 64 Jährige
Darmstadt-Stadt	5	99	104	4,81	95,19	59	45	104	56,73	43,27
Frankfurt / M.	26	426	452	5,75	94,25	266	186	452	58,85	41,15
Hochtaunuskreis	5	142	147	3,40	96,60	86	61	147	58,50	41,50
Kreis Bergstraße	6	152	158	3,80	96,20	91	67	158	57,59	42,41
Kreis Groß-Gerau	7	142	149	4,70	95,30	89	60	149	59,73	40,27
Kreis Limburg-Weilburg	9	102	111	8,11	91,89	66	45	111	59,46	40,54
Lahn-Dill-Kreis	11	161	172	6,40	93,60	119	53	172	69,19	30,81
Landkreis Darmstadt-Dieburg	7	152	159	4,40	95,60	97	62	159	61,01	38,99
Landkreis Gießen	10	168	178	5,62	94,38	107	71	178	60,11	39,89
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	7	82	89	7,87	92,13	58	31	89	65,17	34,83
Landkreis Kassel	11	146	157	7,01	92,99	85	72	157	54,14	45,86
Landkreis Marburg-Biedenkopf	9	156	165	5,45	94,55	101	64	165	61,21	38,79
Landkreis Offenbach	14	188	202	6,93	93,07	111	91	202	54,95	45,05
Landkreis Waldeck-Frankenberg	4	105	109	3,67	96,33	66	43	109	60,55	39,45
Landkreis Werra-Meißner	7	67	74	9,46	90,54	49	25	74	66,22	33,78
Main - Kinzig - Kreis	17	237	254	6,69	93,31	145	109	254	57,09	42,91
Main-Taunus-Kreis	8	130	138	5,80	94,20	85	53	138	61,59	38,41
Odenwaldkreis	4	57	61	6,56	93,44	45	16	61	73,77	26,23
Offenbach / Stadt		80	80	0,00	100,00	51	29	80	63,75	36,25
Rheingau-Taunus-Kreis	9	99	108	8,33	91,67	65	43	108	60,19	39,81
Schwalm-Eder-Kreis	8	115	123	6,50	93,50	69	54	123	56,10	43,90
Stadt Kassel	8	144	152	5,26	94,74	89	63	152	58,55	41,45
Stadt und Landkreis Fulda	12	145	157	7,64	92,36	89	68	157	56,69	43,31
Vogelsbergkreis	8	63	71	11,27	88,73	50	21	71	70,42	29,58
Wetteraukreis	12	179	191	6,28	93,72	116	75	191	60,73	39,27
Wiesbaden	12	181	193	6,22	93,78	99	94	193	51,30	48,70
Hessen gesamt	236	3718	3954	5,97	94,03	2353	1601	3954	59,51	40,49
∅	18	275	293	6,07	93,93	174	119	293	60,49	39,51

Anlage 15
Tabelle zu Frage 14

Kreis	Anzahl Hausärzte pro Kopf am 01.07.2014 ²			Anteil Altersklasse in %		Anzahl Hausärzte pro Kopf am 01.01.2025 ²			Anteil Altersklasse in %	
	über 64 Jahre	bis 64 Jahre	gesamt	über 64 Jährige	bis 64 Jährige	über 64 Jahre	bis 64 Jahre	gesamt	über 64 Jährige	bis 64 Jährige
Darmstadt-Stadt	7	102	109	6,42	93,58	52	57	109	47,71	52,29
Frankfurt / M.	61	436	497	12,27	87,73	247	250	497	49,70	50,30
Hochtaunuskreis	8	138	146	5,48	94,52	48	40	88	54,55	45,45
Kreis Bergstraße	17	149	166	10,24	89,76	88	112	200	44,00	56,00
Kreis Groß-Gerau	18	136	154	11,69	88,31	85	81	166	51,20	48,80
Kreis Limburg-Weilburg	16	102	118	13,56	86,44	95	65	160	59,38	40,63
Lahn-Dill-Kreis	19	168	187	10,16	89,84	79	75	154	51,30	48,70
Landkreis Darmstadt-Dieburg	16	144	160	10,00	90,00	75	71	146	51,37	48,63
Landkreis Gießen	22	164	186	11,83	88,17	132	134	266	49,62	50,38
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	14	80	94	14,89	85,11	82	57	139	58,99	41,01
Landkreis Kassel	15	140	155	9,68	90,32	42	22	64	65,63	34,38
Landkreis Marburg-Biedenkopf	21	153	174	12,07	87,93	106	103	209	50,72	49,28
Landkreis Offenbach	26	183	209	12,44	87,56	55	55	110	50,00	50,00
Landkreis Waldeck-Frankenberg	16	94	110	14,55	85,45	111	89	200	55,50	44,50
Landkreis Werra-Meißner	15	59	74	20,27	79,73	100	86	186	53,76	46,24
Main - Kinzig - Kreis	22	244	266	8,27	91,73	113	74	187	60,43	39,57
Main-Taunus-Kreis	14	125	139	10,07	89,93	65	53	118	55,08	44,92
Odenwaldkreis	5	59	64	7,81	92,19	96	78	174	55,17	44,83
Offenbach / Stadt	3	85	88	3,41	96,59	44	31	75	58,67	41,33
Rheingau-Taunus-Kreis	15	95	110	13,64	86,36	83	71	154	53,90	46,10
Schwalm-Eder-Kreis	15	114	129	11,63	88,37	85	83	168	50,60	49,40
Stadt Kassel	13	141	154	8,44	91,56	54	40	94	57,45	42,55
Stadt und Landkreis Fulda	21	147	168	12,50	87,50	78	77	155	50,32	49,68
Vogelsbergkreis	11	64	75	14,67	85,33	68	61	129	52,71	47,29
Wetteraukreis	24	176	200	12,00	88,00	62	48	110	56,36	43,64
Wiesbaden	15	185	200	7,50	92,50	46	28	74	62,16	37,84
Hessen gesamt	449	3683	4132	10,87	89,13	2191	1941	4132	53,03	46,97
∅	33	273	306	10,98	89,02	162	144	306	54,05	45,95

Anlage 11

Tabelle zu Frage 13: Versorgungsgrad in der vertragsärztlichen Versorgung in den hessischen Planungsbereichen (Teil 2)

Allgemein fachärztliche Versorgung

Landkreise und kreisfreie Städte										
Name des Planungsbereichs	Versorgungsgrade ¹ der Arztgruppen									
	Augenärzte	Chirurgen	Frauen- ärzte	Hautärzte	HNO- Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Orthopäden	Urologen	Psycho- therapeuten
Darmstadt, Stadt	146,20	231,64	153,81	148,83	131,72	135,53	138,70	145,56	164,41	216,27
Frankfurt am Main, Stadt	124,39	190,69	113,03	119,33	117,72	128,97	119,55	122,08	137,63	201,08
Offenbach, Stadt	119,83	173,46	125,02	126,94	116,53	110,96	129,44	130,14	151,41	274,31
Wiesbaden, Stadt	138,79	198,46	127,70	125,58	139,95	119,13	119,68	122,55	147,04	183,52
Kreis Bergstraße	149,83	234,68	133,00	170,85	144,19	161,47	113,22	162,37	120,12	205,98
Landkreis Darmstadt-Dieburg	142,37	148,32	130,91	134,44	137,39	166,91	130,33	140,04	142,03	137,99
Kreis Groß-Gerau	131,16	130,28	111,25	98,30	110,58	132,85	89,75	118,61	118,59	170,98
Hochtaunuskreis	114,82	247,04	152,81	185,49	129,13	141,5	175,51	134,90	171,68	325,35
Main-Kinzig-Kreis	106,61	134,96	112,95	102,94	113,55	129,19	121,52	116,19	116,16	174,14
Main-Taunus-Kreis	123,20	235,44	111,87	140,41	117,84	133,77	113,75	165,58	118,04	169,39
Odenwaldkreis	44,84	119,83	104,35	129,19	136,31	124,7	131,31	128,11	100,55	165,49
Landkreis Offenbach	104,64	149,81	111,10	110,39	110,98	141,11	110,69	114,93	113,51	131,30
Rheingau-Taunus-Kreis	92,97	213,27	120,32	116,35	131,45	157,59	125,98	155,93	142,12	208,60

Wetteraukreis	116,57	113,68	121,12	112,80	111,00	117,19	135,82	141,50	117,67	206,38
Landkreis Gießen	144,31	202,32	130,21	157,95	124,27	190,01	237,02	188,34	115,69	308,66
Lahn-Dill-Kreis	113,98	220,01	124,52	126,69	88,02	133,42	139,38	112,99	130,20	137,99
Kreis Limburg-Weilburg	119,05	174,36	120,65	98,91	116,73	142,17	146,86	124,10	118,22	183,99
Landkreis Marburg-Biedenkopf	113,94	207,78	129,62	178,57	114,84	168,1	159,00	125,85	139,26	327,66
Vogelsbergkreis	108,35	426,21	112,41	109,03	116,29	136,34	93,55	118,59	124,32	138,48
Kassel, Stadt	137,91	187,19	139,33	144,01	173,37	154,16	138,87	136,83	131,75	249,86
Stadt und Landkreis Fulda	125,53	162,95	130,73	129,79	132,14	143,05	148,67	144,80	154,17	111,24
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	126,54	128,68	130,13	64,34	116,08	139,01	125,52	133,52	145,39	107,86
Landkreis Kassel	127,42	158,98	121,85	142,25	115,68	161,97	107,42	127,18	126,42	178,88
Schwalm-Eder-Kreis	94,80	116,01	91,21	103,08	72,60	101,4	110,03	129,06	119,66	182,89
Landkreis Waldeck-Frankenberg	118,09	218,26	105,13	123,47	118,18	114,01	115,51	111,80	199,34	116,58
Landkreis Werra-Meißner	109,96	94,87	106,84	113,55	121,81	123,16	97,53	190,55	84,38	112,16

gemäß Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Hessen vom 13.02.2014,
Rot markierte Einträge zeigen Unterversorgung gem. § 100 Abs. 1 SGB V der Arztgruppe im entsprechenden Planungsbereich an. Die Unterversorgung wurde mit Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Hessen vom 27.06.2013 festgestellt und hat weiterhin Bestand.

Anlage 12

Tabelle zu Frage 13:

Versorgungsgrad in der vertragsärztlichen Versorgung in den hessischen Planungsbereichen (Teil 3)

Raumordnungsregionen				
Name des Planungsbereichs	Versorgungsgrade ¹ der Arztgruppen			
	Anästhesisten	Internisten	Kinder- und Jugendpsychiater	Radiologen
Mittelhessen	156,67	236,32	112,51	111,60
Nordhessen	216,84	189,31	116,21	135,72
Osthessen	124,07	178,68	0,00	129,89
Rhein-Main	202,39	228,85	81,29	181,40
Starkenburger	170,16	181,08	44,50	155,68

Quelle: KV Hessen, Stand 13.02.2014

Anlage 13

Tabelle zu Frage 13:

Versorgungsgrad in der vertragsärztlichen Versorgung in den hessischen Planungsbereichen (Teil 4)

Hessen								
Name des Planungsbereichs	Versorgungsgrade ¹ der Arztgruppen							
	Human-genetiker	Laborärzte	Neuro-chirurgen	Nuklear-mediziner	Pathologen	Physikalische- und Rehabilitations-Mediziner	Strahlen-therapeuten	Transfusions-mediziner
Hessen	119,44	120,13	181,92	133,69	116,10	108,48	116,82	135,67

Quelle: KV Hessen, Stand 13.02.2014

Anlage 14

Tabelle zu Frage 14: Wiederbesetzungsbedarf bei hessischen Hausarztpraxen

Kreis	Anzahl Hausärzte pro Kopf am 01.01.2012 ¹			Anteil Altersklasse in %		Anzahl Hausärzte pro Kopf am 01.01.2025 ¹			Anteil Altersklasse in %	
	über 64 Jahre	bis 64 Jahre	gesamt	über 64 Jährige	bis 64 Jährige	über 64 Jahre	bis 64 Jahre	gesamt	über 64 Jährige	bis 64 Jährige
Darmstadt-Stadt	5	99	104	4,81	95,19	59	45	104	56,73	43,27
Frankfurt / M.	26	426	452	5,75	94,25	266	186	452	58,85	41,15
Hochtaunuskreis	5	142	147	3,40	96,60	86	61	147	58,50	41,50
Kreis Bergstraße	6	152	158	3,80	96,20	91	67	158	57,59	42,41
Kreis Groß-Gerau	7	142	149	4,70	95,30	89	60	149	59,73	40,27
Kreis Limburg-Weilburg	9	102	111	8,11	91,89	66	45	111	59,46	40,54
Lahn-Dill-Kreis	11	161	172	6,40	93,60	119	53	172	69,19	30,81
Landkreis Darmstadt-Dieburg	7	152	159	4,40	95,60	97	62	159	61,01	38,99
Landkreis Gießen	10	168	178	5,62	94,38	107	71	178	60,11	39,89
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	7	82	89	7,87	92,13	58	31	89	65,17	34,83
Landkreis Kassel	11	146	157	7,01	92,99	85	72	157	54,14	45,86
Landkreis Marburg-Biedenkopf	9	156	165	5,45	94,55	101	64	165	61,21	38,79
Landkreis Offenbach	14	188	202	6,93	93,07	111	91	202	54,95	45,05
Landkreis Waldeck-Frankenberg	4	105	109	3,67	96,33	66	43	109	60,55	39,45
Landkreis Werra-Meißner	7	67	74	9,46	90,54	49	25	74	66,22	33,78
Main - Kinzig - Kreis	17	237	254	6,69	93,31	145	109	254	57,09	42,91
Main-Taunus-Kreis	8	130	138	5,80	94,20	85	53	138	61,59	38,41
Odenwaldkreis	4	57	61	6,56	93,44	45	16	61	73,77	26,23
Offenbach / Stadt		80	80	0,00	100,00	51	29	80	63,75	36,25
Rheingau-Taunus-Kreis	9	99	108	8,33	91,67	65	43	108	60,19	39,81
Schwalm-Eder-Kreis	8	115	123	6,50	93,50	69	54	123	56,10	43,90
Stadt Kassel	8	144	152	5,26	94,74	89	63	152	58,55	41,45
Stadt und Landkreis Fulda	12	145	157	7,64	92,36	89	68	157	56,69	43,31
Vogelsbergkreis	8	63	71	11,27	88,73	50	21	71	70,42	29,58
Wetteraukreis	12	179	191	6,28	93,72	116	75	191	60,73	39,27
Wiesbaden	12	181	193	6,22	93,78	99	94	193	51,30	48,70
Hessen gesamt	236	3718	3954	5,97	94,03	2353	1601	3954	59,51	40,49
∅	18	275	293	6,07	93,93	174	119	293	60,49	39,51

Anlage 15
Tabelle zu Frage 14

Kreis	Anzahl Hausärzte pro Kopf am 01.07.2014 ²			Anteil Altersklasse in %		Anzahl Hausärzte pro Kopf am 01.01.2025 ²			Anteil Altersklasse in %	
	über 64 Jahre	bis 64 Jahre	gesamt	über 64 Jährige	bis 64 Jährige	über 64 Jahre	bis 64 Jahre	gesamt	über 64 Jährige	bis 64 Jährige
Darmstadt-Stadt	7	102	109	6,42	93,58	52	57	109	47,71	52,29
Frankfurt / M.	61	436	497	12,27	87,73	247	250	497	49,70	50,30
Hochtaunuskreis	8	138	146	5,48	94,52	48	40	88	54,55	45,45
Kreis Bergstraße	17	149	166	10,24	89,76	88	112	200	44,00	56,00
Kreis Groß-Gerau	18	136	154	11,69	88,31	85	81	166	51,20	48,80
Kreis Limburg-Weilburg	16	102	118	13,56	86,44	95	65	160	59,38	40,63
Lahn-Dill-Kreis	19	168	187	10,16	89,84	79	75	154	51,30	48,70
Landkreis Darmstadt-Dieburg	16	144	160	10,00	90,00	75	71	146	51,37	48,63
Landkreis Gießen	22	164	186	11,83	88,17	132	134	266	49,62	50,38
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	14	80	94	14,89	85,11	82	57	139	58,99	41,01
Landkreis Kassel	15	140	155	9,68	90,32	42	22	64	65,63	34,38
Landkreis Marburg-Biedenkopf	21	153	174	12,07	87,93	106	103	209	50,72	49,28
Landkreis Offenbach	26	183	209	12,44	87,56	55	55	110	50,00	50,00
Landkreis Waldeck-Frankenberg	16	94	110	14,55	85,45	111	89	200	55,50	44,50
Landkreis Werra-Meißner	15	59	74	20,27	79,73	100	86	186	53,76	46,24
Main - Kinzig - Kreis	22	244	266	8,27	91,73	113	74	187	60,43	39,57
Main-Taunus-Kreis	14	125	139	10,07	89,93	65	53	118	55,08	44,92
Odenwaldkreis	5	59	64	7,81	92,19	96	78	174	55,17	44,83
Offenbach / Stadt	3	85	88	3,41	96,59	44	31	75	58,67	41,33
Rheingau-Taunus-Kreis	15	95	110	13,64	86,36	83	71	154	53,90	46,10
Schwalm-Eder-Kreis	15	114	129	11,63	88,37	85	83	168	50,60	49,40
Stadt Kassel	13	141	154	8,44	91,56	54	40	94	57,45	42,55
Stadt und Landkreis Fulda	21	147	168	12,50	87,50	78	77	155	50,32	49,68
Vogelsbergkreis	11	64	75	14,67	85,33	68	61	129	52,71	47,29
Wetteraukreis	24	176	200	12,00	88,00	62	48	110	56,36	43,64
Wiesbaden	15	185	200	7,50	92,50	46	28	74	62,16	37,84
Hessen gesamt	449	3683	4132	10,87	89,13	2191	1941	4132	53,03	46,97
∅	33	273	306	10,98	89,02	162	144	306	54,05	45,95

Anlage 16

Tabelle zu Frage 15: Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten mit einem ausländischen Berufsabschluss in Hessen

Approbation	Ausbildung in EU/Schweiz	Ausbildung in Drittstaat	gesamt
2002	12	5	17
2003	14	29	43
2004 - 2006	34	26	60
2007	73	51	124
2008	87	118	205
2009	62	53	115
2010	122	36	158
2011	233	51	284
2012	341	161	502

Quelle: Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)

Anlage 16

Tabelle zu Frage 15: Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten mit einem ausländischen Berufsabschluss in Hessen

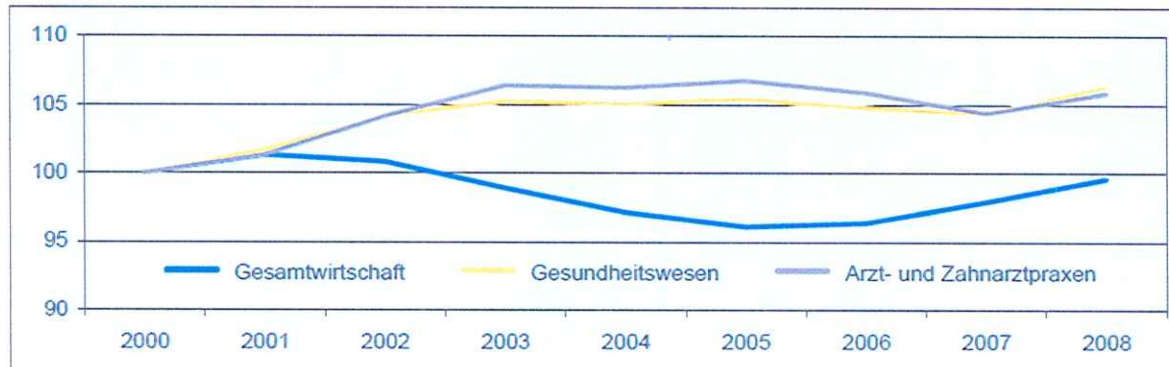
Approbation	Ausbildung in EU/Schweiz	Ausbildung in Drittstaat	gesamt
2002	12	5	17
2003	14	29	43
2004 - 2006	34	26	60
2007	73	51	124
2008	87	118	205
2009	62	53	115
2010	122	36	158
2011	233	51	284
2012	341	161	502

Quelle: Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen (HLPUG)

Anlage 17

Tabelle zu Frage 16:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bereich „Arzt- und Zahnarztpraxen“ in Hessen 2000 bis 2008 (Messzahl 2000 = 100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, interne Berechnungen.

Anlage 18

Tabelle zu Frage 17:

Entwicklung der Zahl der Auszubildenden bei in Hessen niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten

Ausbildungsjahr	Anzahl der abgeschlossenen Verträge	Veränderung in v.H.
1999	1.085	
2000	1.280	+ 18,0 v.H.
2001	1.327	+ 3,7 v.H.
2002	1.273	- 4,1 v.H.
2003	1.155	- 9,3 v.H.
2004	1.083	- 6,2 v.H.
2005	980	- 9,5 v.H.
2006	962	- 1,8 v.H.
2007	994	+ 3,3 v.H.
2008	987	- 0,7 v.H.
2009	968	- 1,9 v.H.
2010	999	+ 3,2 v.H.
2011	1.048	+ 4,9 v.H.
2012	1.067	+ 1,8 v.H.

Quelle: Landeszahnärztekammer

Anlage 19

Tabelle zu Frage 18:

Rückgabe und Entzug der Zulassung bei hessischen Ärzten seit 1999

Freiwillig zurückgegebenen Zulassungen seit 01.01.2012:	
Niedergelassene Ärzte/Psychotherapeuten in Hessen	825
Davon:	
- Ärzte/Psychotherapeuten verzichteten zugunsten einer Anstellung an einem MVZ	100
- Ärzte/Psychotherapeuten verzichteten zugunsten einer Anstellung bei einem Vertragsarzt	128

Entzogene Zulassungen seit 01.01.2012:	
Niedergelassene Ärzte/Psychotherapeuten in Hessen	15

(Quelle: KV Hessen, Stand Juli 2014)

Anlage 20

Tabelle zu Frage 18:

Rückgabe und Entzug der Zulassung bei hessischen Zahnärzten seit 1999

	<u>Verzicht</u>	<u>Entzug</u>
1999	96	2
2000	115	3
2001	89	2
2002	105	4
2003	142	2
2004	146	1
2005	155	2
2006	150	1
2007	167	0
2008	161	5
2009	130	2
2010	131	0
2011	148	3
2012	123	1
2013	154	0
2014	75	0
Gesamt	2087	28

bis 30.06.2014

(Quelle: KZVH Hessen, Stand Juli .2014)

Anlage 21

Tabelle zu Frage 19: Medizinische Versorgungszentren (MVZ) nach Landkreisen

Standort des MVZ	Gesamtergebnis	Standort des MVZ	Gesamtergebnis
Alsfeld	1	Hadamar	1
Aßlar	1	Hanau	2
Bad Hersfeld	4	Heppenheim	1
Bad Homburg	1	Herborn	1
Bad Nauheim	3	Hochheim	1
Bad Soden	1	Hofheim	2
Bad Wildungen	2	Homberg/Etze	1
Baunatal	2	Hünfeld	1
Bebra	1	Kassel	14
Bensheim	1	Königstein	1
Biebesheim	1	Langen	1
Breitscheid	1	Lich	1
Büdingen	1	Limburg	4
Darmstadt	6	Lindenfels	1
Dieburg	1	Lothelden	1
Dillenburg	4	Marburg	6
Eltville	1	Nauheim	1
Erbach	1	Obertshausen	1
Eschwege	1	Offenbach	4
Frankenberg/Eder	1	Raunheim	2
Frankfurt	36	Rotenburg a.d. Fulda	2
Friedberg	1	Rüdesheim	1
Fritzlar	2	Rüsselsheim	1
Fulda	4	Schlüchtern	1
Gedern	1	Schwalmsstadt	1
Gelnhausen	1	Seligenstadt	2
Gießen	7	Weilmünster	1
Gladenbach	1	Wettenberg	1
Grebenhain	1	Wetzlar	1
Groß-Umstadt	1	Wiesbaden	14

Gesamtergebnis der MVZs in Hessen **162**

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Stand Juli 2014

Anlage 22

Tabelle zu Frage 20:

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Hessen, die alternative diagnostische und therapeutische Maßnahmen anbieten

Zusatzbezeichnung	n
Akupunktur	710
Balneologie und Medizinische Klimatologie	70
Chirotherapie	611
Homöopathie	191
Naturheilverfahren	502
Physikalische Therapie	132
Physikalische Therapie und Balneologie	4

Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Hessen, Stand: Februar 2013

Anlage 23

Tabelle zu Frage 22: Anzahl der im Gesundheitshandwerk beschäftigten Personen

Jahr Gewerbebezug		Handwerks- unternehmen	Tätige Personen	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Geringfügig entlohnte Beschäftigte	Tätige Personen je Unternehmen	Umsatz	Umsatz je tätige Person
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. EUR	EUR
2009								
Hessen								
HWO-A-33	Augenoptiker	675	4.043	2.705	600	6	308.238	76.240
HWO-A-34	Hörgeräteakustiker	84	691	506	92	8	61.312	88.729
HWO-A-35	Orthopädietechniker	114	2.059	1.692	248	18	177.970	86.435
HWO-A-36	Orthopädienschuhmacher	143	992	627	215	7	59.944	60.427
HWO-A-37	Zahntechniker	585	4.538	2.984	935	8	224.640	49.502
	Gesundheitsgewerbe	1.601	12.323	8.514	2.090		832.104	
2010								
Hessen								
HWO-A-33	Augenoptiker	675	4.127	2.815	572	6	311.037	75.366
HWO-A-34	Hörgeräteakustiker	84	688	505	91	8	58.953	85.688
HWO-A-35	Orthopädietechniker	111	2.167	1.807	245	20	182.645	84.285
HWO-A-36	Orthopädienschuhmacher	142	1.003	640	216	7	61.246	61.063
HWO-A-37	Zahntechniker	591	4.529	2.974	932	8	237.578	52.457
	Gesundheitsgewerbe	1.603	12.514	8.741	2.056		851.459	
2011								
Hessen								
HWO-A-33	Augenoptiker	677	4.149	2.827	580	6	318.813	76.841
HWO-A-34	Hörgeräteakustiker	88	768	568	103	9	61.939	80.650
HWO-A-35	Orthopädietechniker	111	2.311	1.934	263	21	191.377	82.811
HWO-A-36	Orthopädienschuhmacher	144	1.044	668	224	7	64.077	61.376
HWO-A-37	Zahntechniker	591	4.593	2.995	972	8	240.996	52.470
	Gesundheitsgewerbe	1.611	12.865	8.992	2.142		877.202	

Quelle: Statistisches Bundesamt: Stand: 01.07.2014

Anlage 24

Tabelle zu Frage 25:

Anzahl der hessischen Krankenhäuser nach Trägerschaft von 2011 und 2012

Träger	2011	2012	Veränderung 11-12	
			absolut	relativ
Öffentliche Krankenhäuser	50	49	-1	-2,0 v.H.
Freigemeinnützige Krankenhäuser	47	46	-1	-2,1 v.H.
Private Krankenhäuser	77	77	0	0,0 v.H.
Krankenhäuser insgesamt	174	172	-2	-1,1 v.H.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Gesundheit. Grunddaten der Krankenhäuser. Fachserie 12 Reihe 6.1., Wiesbaden, Jahrgänge 2011-2012, Berechnungen der Hessen Agentur.

Anlage 25

Tabelle zu Frage 26:

Anzahl der aufgestellten Betten in hessischen Krankenhäusern nach Trägerschaft in 2011 und 2012

Träger	2011	2012	Veränderung 11-12	
			absolut	relativ
Öffentliche Krankenhäuser	17.459	17.644	185	1,1 v.H.
Freigemeinnützige Krankenhäuser	9.420	9.450	30	0,3 v.H.
Private Krankenhäuser	9.062	9.135	73	0,8 v.H.
Krankenhäuser insgesamt	35.941	36.229	288	0,8 v.H.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Gesundheit. Grunddaten der Krankenhäuser. Fachserie 12 Reihe 6.1., Wiesbaden, Jahrgänge 2011-2012, Berechnungen der Hessen Agentur.

Anlage 26

Tabelle zu Frage 26:

Anteil der Träger an der Gesamtanzahl der aufgestellten Betten, Vergleich Hessen mit Gesamtdeutschland

Träger	Hessen			Deutschland		
	2011	2012	Differenz: v.H.-Punkte	2011	2012	Differenz: v.H.-Punkte
Öffentliche Krankenhäuser	48,6 v.H.	48,7 v.H.	0,1	48,4 v.H.	47,9 v.H.	-0,5
Freigemeinnützige Krankenhäuser	26,2 v.H.	26,1 v.H.	-0,1	34,3 v.H.	34,2 v.H.	-0,1
Private Krankenhäuser	25,2 v.H.	25,2 v.H.	0,0	17,3 v.H.	18,0 v.H.	0,7
Krankenhäuser insgesamt	100,0 v.H.	100,0 v.H.		100,0 v.H.	100,0 v.H.	

Quelle: Statistisches Bundesamt: Gesundheit. Grunddaten der Krankenhäuser. Fachserie 12 Reihe 6.1., Wiesbaden, Jahrgänge 2002-2011, Berechnungen der Hessen Agentur.

Anlage 27

Tabelle zu Frage 26:

Durchschnittliche Bettenauslastung (in v.H.) in hessischen Krankenhäusern nach Trägerschaft von 2002 bis 2011

Träger	2011	2012	Veränderung 11-12	
			absolut	relativ
Öffentliche Krankenhäuser	79,0	78,5	-0,5	-0,6%
Freigemeinnützige Krankenhäuser	74,3	74,7	0,4	0,5%
Private Krankenhäuser	75,0	75,6	0,6	0,8%
Krankenhäuser insgesamt	76,7	76,8	0,1	0,1%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Gesundheit. Grunddaten der Krankenhäuser. Fachserie 12 Reihe 6.1., Wiesbaden, Jahrgänge 2011-2012, Berechnungen der Hessen Agentur.

Anlage 28

Tabelle zu Frage 27:

Fallzahlen der hessischen Krankenhäuser nach Trägerschaft von 2011 und 2012

Träger	2011	2012	Veränderung 11-12	
			absolut	relativ
Öffentliche Krankenhäuser	634.790	646.217	11.428	1,8%
Freigemeinnützige Krankenhäuser	354.230	362.142	7.912	2,2%
Private Krankenhäuser	310.309	310.283	-26	0,0%
Krankenhäuser insgesamt	1.299.328	1.318.641	19.313	1,5%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Gesundheit. Grunddaten der Krankenhäuser. Fachserie 12 Reihe 6.1.,
Wiesbaden, Jahrgänge 2011-2012, Berechnungen der Hessen Agentur.

Anlage 29

Tabelle zu Frage 27:

Anteil der Träger an den Fallzahlen insgesamt, Vergleich Hessen mit Gesamtdeutschland

Träger	Hessen			Deutschland		
	2002	2011	Differenz: v.H.-Punkte	2002	2011	Differenz: v.H.-Punkte
Öffentliche Krankenhäuser	48,9 v.H.	49,0 v.H.	0,2	49,3 v.H.	48,8 v.H.	-0,5
Freigemeinnützige Krankenhäuser	27,3 v.H.	27,5 v.H.	0,2	34,4 v.H.	34,4 v.H.	0,0
Private Krankenhäuser	23,9 v.H.	23,5 v.H.	-0,4	16,3 v.H.	16,8 v.H.	0,5
Krankenhäuser insgesamt	100,0 v.H.	100,0 v.H.		100,0 v.H.	100,0 v.H.	

Quelle: Statistisches Bundesamt: Gesundheit. Grunddaten der Krankenhäuser. Fachserie 12 Reihe 6.1., Wiesbaden, Jahrgänge 2002-2011, Berechnungen der Hessen Agentur.

Anlage 30

Tabelle zu Frage 27: Anzahl der hessischen Patientinnen und Patienten nach ICD-Kapiteln in den Jahren 2012 und 2013

Kapitel	ICD-Code	Text	Fälle 2012	Fälle 2013	Änderung Fallzahl absolut	Änderung Fallzahl relativ in %
I	A00-B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	37.591	39.327	1.736	4,6%
II	C00-D48	Neubildungen	122.105	119.761	-2.344	-1,9%
III	D50-D90	Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe sowie bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems	8.870	8.929	59	0,7%
IV	E00-E90	Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	36.002	37.036	1.034	2,9%
V	F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen	82.693	83.177	484	0,6%
VI	G00-G99	Krankheiten des Nervensystems	53.200	52.971	-229	-0,4%
VII	H00-H59	Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde	20.058	19.499	-559	-2,8%
VIII	H60-H95	Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes	11.837	12.007	170	1,4%
IX	I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	200.501	196.018	-4.483	-2,2%
X	J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	83.012	90.588	7.576	9,1%
XI	K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems	133.763	136.798	3.035	2,3%
XII	L00-L99	Krankheiten der Haut und der Unterhaut	19.666	19.862	196	1,0%
XIII	M00-M99	Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes	119.269	119.453	184	0,2%
XIV	N00-N99	Krankheiten des Urogenitalsystems	71.443	70.956	-487	-0,7%
XV	O00-O99	Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	70.921	71.546	625	0,9%
XVI	P00-P96	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	8.046	7.982	-64	-0,8%
XVII	Q00-Q99	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien	6.399	6.249	-150	-2,3%
XVIII	R00-R99	Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die anderenorts nicht klassifiziert sind	70.910	70.474	-436	-0,6%
XIX	S00-T98	Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	129.712	129.248	-464	-0,4%
XX	V01-Y84	Äußere Ursachen von Morbidität und Mortalität	-	-	-	-
XXI	Z00-Z99	Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen	8.473	8.041	-432	-5,1%
XXII	U00-U99	Schlüsselnummern für besondere Zwecke	3	12	9	300,0%
Summe			1.294.474	1.299.934	5.460	0,4%

Quelle: Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus 2012 und 2013, Berechnungen der Hessen Agentur.

Anlage 31

Tabelle zu Frage 27:

Die 12 häufigsten Hauptdiagnosen hessischer Patientinnen und Patienten in den Jahren 2012 und 2013

ICD 3-Steller	Text	2012	2013	Änderung Fallzahl absolut	Änderung Fallzahl relativ in %
I50	Herzinsuffizienz	26.304	27.207	903	3,4%
F10	Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol	21.905	21.168	-737	-3,4%
I63	Hirnfarkt	17.856	17.815	-41	-0,2%
I48	Vorhofflimmern und Vorhofflattern	18.026	17.686	-340	-1,9%
J18	Pneumonie, Erreger nicht näher bezeichnet	15.615	17.642	2.027	13,0%
I10	Essentielle (primäre) Hypertonie	17.798	17.532	-266	-1,5%
J44	Sonstige chronische obstruktive Lungenerkrankung	14.809	17.035	2.226	15,0%
I20	Angina pectoris	17.053	16.498	-555	-3,3%
S06	Intrakranielle Verletzung	16.961	16.131	-830	-4,9%
I21	Akuter Myokardinfarkt	15.644	15.879	235	1,5%
K80	Cholelithiasis	15.262	15.836	574	3,8%
I70	Atherosklerose	14.107	13.745	-362	-2,6%

Quelle: Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus 2012 und 2013, Berechnungen der Hessen Agentur.

Anlage 32

Tabelle zu Frage 28:

Durchschnittliche Verweildauer in hessischen Krankenhäusern nach Trägerschaft in 2011 und 2012

Träger	2011	2012	Veränderung 11-12	
			absolut	relativ
Öffentliche Krankenhäuser	7,9	7,8	-0,1	-1,3%
Freigemeinnützige Krankenhäuser	7,2	7,1	-0,1	-1,4%
Private Krankenhäuser	8,0	8,1	0,1	1,3%
Krankenhäuser insgesamt	7,7	7,7	0,0	0,0%

Quelle: Statistisches Bundesamt: Gesundheit. Grunddaten der Krankenhäuser. Fachserie 12 Reihe 6.1.,

Wiesbaden, Jahrgänge 2011-2012, Berechnungen der Hessen Agentur.

Anlage 33

Tabelle zu Frage 29:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Auszubildende im Bereich des Krankenhauswesens in Hessen

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				Auszubildende			
	2008	2013	Veränderung		2008	2013	Veränderung	
			absolut	relativ			absolut	relativ
Alle Wirtschaftszweige	2.165.892	2.291.732	125.840	5,8 v.H.	95.375	94.733	-642	-0,7 v.H.
Krankenhaus-Branche	86.501	91.462	4.961	5,7 v.H.	4.485	4.582	97	2,2 v.H.
Anteil in v.H.	4,0 v.H.	4,0 v.H.	0,0 v.H.- Punkte		4,7 v.H.	4,8 v.H.	0,1 v.H.- Punkte	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.6., Berechnungen der Hessen Agentur.

Anlage 34

Tabelle zu Frage 29:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Auszubildende im Bereich des Krankenhauswesens nach Landkreisen und kreisfreien Städten

Region	SVB				Auszubildende			
	2008	2013	Veränderung		2008	2013	Veränderung	
			absolut	relativ			absolut	relativ
Hessen	86.501	91.462	4.961	5,7 v.H.	4.485	4.582	97	2,2 v.H.
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	*	*	-	-	*	*	-	-
Frankfurt am Main, Stadt	13.278	14.693	1415	10,7 v.H.	461	597	136	29,5 v.H.
Offenbach am Main, Stadt	*	*	-	-	*	*	-	-
Wiesbaden, Landeshauptstadt	5.072	5.344	272	5,4 v.H.	155	204	49	31,6 v.H.
Bergstraße	2.258	2.040	-218	-9,7 v.H.	116	83	-33	-28,4 v.H.
Darmstadt-Dieburg	866	1.170	304	35,1 v.H.	54	62	8	14,8 v.H.
Groß-Gerau	2.376	2.727	351	14,8 v.H.	173	188	15	8,7 v.H.
Hochtaunuskreis	2.685	2.938	253	9,4 v.H.	98	113	15	15,3 v.H.
Main-Kinzig-Kreis	4.026	4.123	97	2,4 v.H.	211	217	6	2,8 v.H.
Main-Taunus-Kreis	*	1.053	-	-	*	*	-	-
Odenwaldkreis	*	1.127	-	-	*	72	-	-
Offenbach	*	*	-	-	*	*	-	-
Rheingau-Taunus-Kreis	2.137	2.438	301	14,1 v.H.	116	114	-2	-1,7 v.H.
Wetteraukreis	3.760	3.913	153	4,1 v.H.	141	149	8	5,7 v.H.
Gießen	5.933	6.172	239	4 v.H.	138	478	340	246,4 v.H.
Lahn-Dill-Kreis	3.236	3.675	439	13,6 v.H.	199	294	95	47,7 v.H.
Limburg-Weilburg	2.716	2.934	218	8 v.H.	185	133	-52	-28,1 v.H.
Marburg-Biedenkopf	5.510	5.151	-359	-6,5 v.H.	648	156	-492	-75,9 v.H.
Vogelsbergkreis	1.373	1.347	-26	-1,9 v.H.	92	85	-7	-7,6 v.H.
Kassel, documenta-Stadt	5.703	6.072	369	6,5 v.H.	454	432	-22	-4,8 v.H.
Fulda	3.462	3.774	312	9 v.H.	178	205	27	15,2 v.H.
Hersfeld-Rotenburg	2.718	2.751	33	1,2 v.H.	137	123	-14	-10,2 v.H.
Kassel	1.394	1.484	90	6,5 v.H.	56	56	0	0 v.H.

Schwalm-Eder-Kreis	1.272	1.238	-34	-2,7 v.H.	38	33	-5	-13,2 v.H.
Waldeck-Frankenberg	6.156	6.225	69	1,1 v.H.	352	318	-34	-9,7 v.H.
Werra-Meißner-Kreis	2.233	2.323	90	4 v.H.	123	116	-7	-5,7 v.H.

* Werte anonymisiert

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stichtag 30.6., Berechnungen der Hessen Agentur.

Anlage 35

Tabelle zu Frage 32:

Struktur- und Leistungsdaten der hessischen Plankrankenhäuser der Fachabteilung Geriatrie im Zeitverlauf

Jahr	Anzahl Fachabteilungen	aufgestellte Betten	Fallzahl	Tage	VWD	Auslastung
2002	25	1204	16.755	352.938	21,1	80,3 v.H.
2003	26	1266	18.069	357.662	19,8	77,4 v.H.
2004	27	1262	19.216	365.953	19	79,4 v.H.
2005	28	1368	21.522	420.139	19,5	84,1 v.H.
2006	28	1397	20.692	417.459	20,2	81,9 v.H.
2007	28	1337	21.247	413.890	19,5	84,8 v.H.
2008	30	1476	24.351	459.782	18,9	85,3 v.H.
2009	30	1518	24.771	470.606	19	84,9 v.H.
2010	31	1574	26.402	497.755	18,9	86,6 v.H.
2011	31	1605	27.949	522.717	18,7	89,2 v.H.
2012	31	1650	29.121	544.710	18,7	90,2 v. H.

Veränderungsraten 02-12:

absolut	6	446	11.193	169.779	-2,4	9,9 v.H.-Punkte
relativ	24,0 v.H.	37,0 v.H.	73,8 v.H.	54,3 v.H.	-11,4 v.H.	

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2012, Berechnungen der Hessen Agentur.

Anlage 36

Tabelle zu Frage 32:

Struktur- und Leistungsdaten der hessischen Plankrankenhäuser 2011 der Fachabteilung Geriatrie nach Versorgungsgebieten

Versorgungsgebiet	Anzahl der Fachabteilungen	aufgestellte Betten	Fälle	Verweildauer	Auslastung
Kassel	6	403	6.451	19,3	84,3 v.H.
Fulda - Bad Hersfeld	4	127	2.347	19,1	96,6 v.H.
Gießen - Marburg	4	170	3.088	18,1	89,7 v.H.
Frankfurt - Offenbach	9	523	9.403	17,1	84,2 v.H.
Wiesbaden - Limburg	3	231	4.111	21,9	106,6 v.H.
Darmstadt	5	196	3.721	18,4	95,3 v.H.
Hessen	31	1.650	29.121	18,7	90,2 v.H.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2012, Berechnungen der Hessen Agentur.

Anlage 37

Tabelle zu Frage 33:

Anzahl der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in den Jahren 2002-2011

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 02-11	
											absolut	relativ
Hessen	126	120	112	111	110	110	104	104	103	102	-24	-19,0 v.H.
Deutschland	1.343	1.316	1.294	1.270	1.255	1.239	1.239	1.240	1.237	1.233	-110	-8,2 v.H.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Gesundheit, Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Fachserie 12 Reihe 6.1.2., Wiesbaden.

Jahrgänge 2002-2011. Berechnungen der Hessen Agentur.

Anlage 38

Tabelle zu Frage 33:

Anzahl der aufgestellten Betten in Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen in den Jahren 2002-2011

Bundesland	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung 02-11	
											absolut	relativ
Hessen	19.560	19.104	17.960	17.807	17.658	17.299	17.188	17.237	17.113	16.958	-2.602	-13,3 v.H.
Deutschland	184.635	179.789	176.473	174.479	172.717	170.845	171.060	171.489	171.724	170.544	-14.091	-7,6 v.H.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Gesundheit, Grunddaten der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, Fachserie 12 Reihe 6.1.2., Wiesbaden. Jahrgänge 2002-2011. Berechnungen der Hessen Agentur.

Anlage 39

Tablelle zu Frage 35: Apotheken je Einwohner in Landkreisen und kreisfreien Städten

Landkreise	Einwohner je Apotheke
Bergstraße	3.752
Darmstadt-Dieburg	4.665
Fulda	3.682
Gießen	3.828
Groß-Gerau	3.748
Hersfeld-Rotenburg	3.704
Hochtaunuskreis	3.446
Kassel	4.017
Lahn-Dill-Kreis	4.090
Limburg-Weilburg	3.880
Main-Kinzig-Kreis	3.916
Main-Taunus-Kreis	4.061
Marburg-Biedenkopf	3.261
Odenwaldkreis	4.852
Offenbach	4.123
Rheingau-Taunus-Kreis	4.162
Schwalm-Eder-Kreis	4.058
Vogelsbergkreis	3.774
Waldeck-Frankenberg	3.948
Werra-Meißner-Kreis	3.843
Wetteraukreis	4.319
Landkreise gesamt	3.928
Kreisfreie Städte	
Darmstadt	3.358
Frankfurt am Main	3.818
Kassel	3.259
Offenbach am Main	4.301
Wiesbaden	3.538
Kreisfreie Städte gesamt	3.659
Hessen gesamt	3.862

Quelle: HAV

Anlage 40

Tabelle zu Frage 36:

Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in hessischen Apotheken von 2005 bis 2013

Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
2005	1.631	10.826
2006	1.631	10.823
2007	1.634	11.106
2008	1.632	11.095
2009	1.621	11.190
2010	1.614	11.172
2011	1.590	11.118
2012	1.569	11.118
2013	1.546	11.128

Quelle: Hessischer Apothekerverband (HAV)

Anmerkung:

Zu den Beschäftigten in Apotheken wurden gezählt: Apothekenleiter einschl. Filialapothekenleiter, approbierte Mitarbeiter, Praktikanten, Assistenten, Pharmazeutisch-technische Assistenten, Helfer, Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte und sonstige; unabhängig vom Umfang der Beschäftigung (Ganztags- bzw. Teilzeitbeschäftigung). Hinsichtlich der Sozialversicherungspflicht ist nicht auszuschließen, dass bei den sonstigen Arbeitskräften in geringen Umfang nicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigte hinzugezählt wurden.

Anlage 41

Tabelle zu Frage 37: Zahl der Auszubildenden sowie die Ausbildungsquote in den hessischen Apotheken seit 1999

Jahr	Zahl der Azubis zu PKA	Beschäftigte einschl. Azubis	PTA- Praktikanten	Quote in v.H.
1999	232			
2000	238			
2001	259			
2002	255			
2003	170			
2004	197			
2005	226	11.052	k.A.	
2006	197	11.020	150	3,1
2007	176	11.282	144	2,8
2008	176	11.271	144	2,8
2009	168	11.358	175	3,0
2010	147	11.319	183	2,9
2011	158	11.276	143	2,7
2012	136	11.254	194	2,9
2013	144	11272	114	2,3

Quelle: Landesapothekerkammer/ RP Darmstadt/HAV

Anmerkung:

Bei der Berechnung der Ausbildungsquote wurden die Auszubildenden zur Pharmazeutische-kaufmännischen Angestellten und die PTA-Praktikanten (6-monatiges Praktikum in der PTA-Ausbildung) berücksichtigt, da diese den Ausbildungsberufen zuzurechnen sind. Nicht berücksichtigt wurde die Pharmaziepraktikanten (mind. 6-monatigen Ausbildung der Pharmaziestudenten), da sie als Studenten zählen.

Anlage 42

Tabelle zu Frage 38:

Umsatz hessischer Apotheken seit 1999

Jahr	Umsatz in Mrd. EUR ohne MwSt.
1999	1,97
2000	2,10
2001	2,25
2002	2,31
2003	2,40
2004	2,45
2005	2,57
2006	2,61
2007	2,71
2008	2,83
2009	2,90
2010	2,99
2011	3,07
2012	3,14

Quelle: HAV

Anmerkung:

Die Angabe des Umsatzes der Apotheken gibt keinen Einblick in die Ertragslage der Apotheke, da dessen Hauptteil (fast 80 v.H.) auf dem Handelssegment verschreibungspflichtige Arzneimittel beruht. Für die Abgabe dieser Arzneimittel wird die Apotheke unabhängig vom Preis des Arzneimittels packungsbezogen entlohnt.

Auch der Herstellerabschlag hat keine Auswirkung auf die wirtschaftliche Situation der Apotheken, da es sich bei diesem Abschlag um einen Rabatt handelt, den die Hersteller den Krankenkassen einräumen müssen. Die Apotheker sind von der Erhöhung ihres Kassenrabatts im AMNIOG betroffen gewesen, den sie auf ihren Festzuschlag in den Jahren 2011 und 2012 einräumen mussten.

Anlage 43

Tabelle zu Frage 41:

Psychologische und psychotherapeutische Versorgung in Hessen

Kreis	Psychotherapeuten-Sitze ¹ 31.12.2011				Psychotherapeuten-Sitze ¹ 01.07.2014				Entwicklung PT ² in %
	PT ²	KJP ³	ÄP ⁴	PP ⁵	PT ²	KJP ³	ÄP ⁴	PP ⁵	
Darmstadt-Stadt	107,20	13,25	20,70	73,25	107,95	12,50	20,45	75,00	0,70
Frankfurt / M.	472,60	58,25	84,10	330,25	467,35	55,00	77,35	335,00	-1,11
Offenbach / Stadt	117,20	10,00	15,70	91,50	113,20	8,75	14,70	89,75	-3,41
Wiesbaden	169,45	22,75	38,95	107,75	167,75	21,00	36,75	110,00	-1,00
Kreis Bergstraße	60,00	9,50	13,50	37,00	59,35	8,00	13,85	37,50	-1,08
Landkreis Darmstadt-Dieburg	44,70	8,25	11,70	24,75	45,90	7,00	12,40	26,50	2,68
Kreis Groß-Gerau	60,80	11,75	13,30	35,75	59,60	9,50	10,60	39,50	-1,97
Hochtaunuskreis	94,90	15,50	20,40	59,00	97,30	16,00	16,55	64,75	2,53
Main - Kinzig - Kreis	84,00	13,50	13,00	57,50	83,00	11,00	12,50	59,50	-1,19
Main-Taunus-Kreis	48,50	6,25	11,00	31,25	51,50	6,50	10,00	35,00	6,19
Odenwaldkreis	17,50	2,00	5,00	10,50	18,00	2,50	5,00	10,50	2,86
Landkreis Offenbach	57,70	10,50	15,70	31,50	58,70	8,50	14,70	35,50	1,73
Rheingau-Taunus-Kreis	39,50	9,25	9,00	21,25	41,70	8,50	9,70	23,50	5,57
Wetteraukreis	73,40	12,25	13,40	47,75	72,80	11,50	11,05	50,25	-0,82
Landkreis Gießen	134,15	8,00	38,65	87,50	137,85	9,00	38,35	90,50	2,76
Lahn-Dill-Kreis	56,90	8,50	16,90	31,50	56,90	7,00	15,90	34,00	0,00
Kreis Limburg-Weilburg	36,40	4,00	12,40	20,00	36,20	3,50	11,70	21,00	-0,55
Landkreis Marburg-Biedenkopf	141,20	18,50	23,20	99,50	140,95	14,25	24,70	102,00	-0,18
Vogelsbergkreis	24,70	6,00	5,20	13,50	24,70	6,00	4,20	14,50	0,00
Stadt Kassel	160,55	17,00	48,05	95,50	159,40	16,00	46,40	97,00	-0,72
Stadt und Landkreis Fulda	37,70	7,50	9,20	21,00	40,70	8,50	8,95	23,25	7,96
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	16,00	3,50	4,50	8,00	22,50	4,00	5,25	13,25	40,63
Landkreis Kassel	44,40	9,50	13,90	21,00	45,60	7,50	14,60	23,50	2,70
Schwalm-Eder-Kreis	35,75	7,00	9,75	19,00	37,20	7,50	8,45	21,25	4,06
Landkreis Waldeck-Frankenberg	30,20	3,75	5,70	20,75	31,00	4,00	6,00	21,00	2,65
Landkreis Werra-Meißner	17,70	3,50	5,70	8,50	19,20	4,00	5,20	10,00	8,47
Hessen gesamt	2183,10	299,75	478,60	1404,75	2196,30	277,50	455,30	1463,50	0,60

Quelle: KV Hessen, Stand Juli 2014

¹ Zählung gemäß BPI-RiLi

² Arztgruppe der Psychotherapeuten gesamt

³ Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut

⁴ Psychotherapeutisch tätiger Arzt

⁵ Psychologischer Psychotherapeut

Anlage 44

Tabelle zu Frage 42:

Vertragsarztsitze von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten in Hessen im Verhältnis zur Einwohnerzahl nach Planungsbereichen

Kreis	Psychotherapeuten-Sitze ¹ 01.07.2014				Bevölkerung ⁶	Verhältnis		
	PT ²	KJP ³	ÄP ⁴	PP ⁵		Bevölkerung/PT ²	Bevölkerung/ÄP ⁴	Bevölkerung/PP ⁵
Darmstadt-Stadt	107,95	12,50	20,45	75,00	147.925	1.370	7.233	1.972
Frankfurt / M.	467,35	55,00	77,35	335,00	687.775	1.472	8.892	2.053
Offenbach / Stadt	113,20	8,75	14,70	89,75	116.945	1.033	7.955	1.303
Wiesbaden	167,75	21,00	36,75	110,00	272.636	1.625	7.419	2.479
Kreis Bergstraße	59,35	8,00	13,85	37,50	261.695	4.409	18.895	6.979
Landkreis Darmstadt-Dieburg	45,90	7,00	12,40	26,50	284.413	6.196	22.937	10.733
Kreis Groß-Gerau	59,60	9,50	10,60	39,50	254.883	4.277	24.046	6.453
Hochtaunuskreis	97,30	16,00	16,55	64,75	228.098	2.344	13.782	3.523
Main - Kinzig - Kreis	83,00	11,00	12,50	59,50	403.134	4.857	32.251	6.775
Main-Taunus-Kreis	51,50	6,50	10,00	35,00	226.113	4.391	22.611	6.460
Odenwaldkreis	18,00	2,50	5,00	10,50	96.648	5.369	19.330	9.205
Landkreis Offenbach	58,70	8,50	14,70	35,50	336.265	5.729	22.875	9.472
Rheingau-Taunus-Kreis	41,70	8,50	9,70	23,50	180.911	4.338	18.651	7.698
Wetteraukreis	72,80	11,50	11,05	50,25	293.940	4.038	26.601	5.850
Landkreis Gießen	137,85	9,00	38,35	90,50	253.041	1.836	6.598	2.796
Lahn-Dill-Kreis	56,90	7,00	15,90	34,00	252.106	4.431	15.856	7.415
Kreis Limburg-Weilburg	36,20	3,50	11,70	21,00	169.904	4.693	14.522	8.091
Landkreis Marburg-Biedenkopf	140,95	14,25	24,70	102,00	241.279	1.712	9.768	2.365
Vogelsbergkreis	24,70	6,00	4,20	14,50	106.947	4.330	25.464	7.376
Stadt Kassel	159,40	16,00	46,40	97,00	192.874	1.210	4.157	1.988
Stadt und Landkreis Fulda	40,70	8,50	8,95	23,25	216.093	5.309	24.144	9.294
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	22,50	4,00	5,25	13,25	120.165	5.341	22.889	9.069
Landkreis Kassel	45,60	7,50	14,60	23,50	234.206	5.136	16.042	9.966
Schwalm-Eder-Kreis	37,20	7,50	8,45	21,25	180.279	4.846	21.335	8.484
Landkreis Waldeck-Frankenberg	31,00	4,00	6,00	21,00	157.293	5.074	26.216	7.490
Landkreis Werra-Meißner	19,20	4,00	5,20	10,00	100.913	5.256	19.406	10.091
Hessen gesamt	2196,30	277,50	455,30	1463,50	6.016.481	2.739	13.214	4.111

Quelle: KV Hessen, Stand Juli 2014

¹ Zählung gemäß BPI-RiLi

² Arztgruppe der Psychotherapeuten gesamt

³ Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut

⁴ Psychotherapeutisch tätiger Arzt

⁵ Psychologischer Psychotherapeut

⁶ Quelle: Statistisches Landesamt, Bevölkerungsstatistik 31.12.2012 (vorläufige Fortschreibungsergebnisse auf der Basis des Zensus 2011)

Anlage 45

Tabelle zu Frage 48: Stationäre Hospize in Hessen

Ort	Name	Eröffnungsjahr
Wiesbaden	Advena (16 Plätze)	1996
Marburg	St. Elisabeth-Hospiz (6 Plätze)	1997
Kassel- Wilhelms.	Hospiz Kassel (6 Plätze)	2000
Wiesbaden	Kinderhospiz (12 Plätze)	2006
Hanau	Hospiz Louise de Marillac (8 Pl.)	2003
Schmitten-Niederreifenberg	Hospiz Arche Noah (8 Plätze)	2003
Wetzlar	Haus Emmaus (8 Plätze)	2004
Frankfurt/Main	Hospiz St. Katharina (9 Plätze)	2005
Taunusstein-Bleidenstadt	St. Ferrutius (11 Plätze)	2006
Fulda	St. Elisabeth (8 Plätze)	2007
Frankfurt/Main	Evangelisches Hospiz Frankfurt (13 Plätze)	2009
Bensheim	Hospiz Bergstraße (10 Plätze)	2010
Darmstadt	Elisabethen Hospiz (12 Plätze)	Sept. 2011
Flörsheim	Hospiz Lebensbrücke (12 Plätze)	Okt. 2011
Oberursel	Hospiz St. Barbara (12 Plätze)	Okt. 2012
Wiesbaden	Känguru - Das Hospiz für schwerstkranke junge Menschen (5 Plätze)	Jan 2013